

Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 4.50 zt.
mit Zusatzzug 4.80 zt. Bei Postbezug monatl. 4.89 zt.
vierteljährlich 14.66 zt. Unter Streifband in Polen monatl. 8 zt. Danzig
3 G. Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr.
Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezieher keinen Anspruch
auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 gr. die Millimeter-
zeile im Reklameteil 125 gr. Danzig 10 bzw. 80 Dz. Pf.
Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 50% Aufschlag. — Bei Platz-
vorrichtung u. schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen
schriftlich erbeten. — Offenlegungsgebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der An-
zeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postgeschäftsstellen: Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 6

Bromberg, Mittwoch, den 10. Januar 1934

58. Jahrg.

Selbstmord Staviskis

Zahlreiche führende Franzosen atmen auf.

Der Riesenbeträger Staviski, der Barmat Frankreichs, hat am Montag in einer von ihm gemieteten Villa in Chamonix einen Selbstmord verübt, indem er sich eine Kugel durch den Kopf jagte. In der Nacht zum Dienstag ist Staviski seinen schweren Verlebungen erlegen. Staviski, dessen Spur am Sonntag in der Gegend von Chamonix aufgenommen wurde, hatte sich in dem Wintersportort eine Villa gemietet, die am Montag von den Pariser Polizeikommissaren ausfindig gemacht werden konnte. Am Montag mittag stellten sich Beamte in der Villa ein und versuchten vergebens, sich Einlass zu verschaffen. Auf mehrmaliges Klopfen hörten sie plötzlich in einem Zimmer einen Schuß fallen. Als sie die Tür aufbrachen, fanden sie Staviski mit einer Kopfwunde bewußtlos auf dem Fußboden liegen.

Man scheint in Paris offenbar nicht allgemein davon überzeugt zu sein, daß Staviski wirklich selbst seinem Leben ein Ende gab. So schreibt z. B. ein französisches Blatt, „man habe einen Selbstmordversuch vorgetäuscht, aber wie der Selbstmord des Barons Kleinac nicht den Panama-Skandal verhindert hat und ebenso wie der Selbstmord des Obersten Henry die Dreyfus-Affäre nicht zu vertuschen vermochte, dürfte auch der sogenannte Selbstmord Staviskis nicht den Bayonner Skandal vertuschen.“

Mit dem Selbstmord Alexander Staviskis, dem finanziellen Helden des Skandals der Bayonne Kommunalbank, scheidet der Mann aus dem Spiel, ohne dessen Vernehmung vermutlich über die letzten Einzelheiten des Skandals kaum jemals volles Licht gebracht werden kann, der aber im Grunde, nachdem der Bürgermeister von Bayonne verhaftet worden ist, für die wirkliche Auflösung des Falles als Schuldiger bereits in die zweite Linie getreten war. Staviski war der Sohn eines russischen Bahnarztes, der vor dem Kriege nach Frankreich eingewandert war. Er hat ein Alter von 48 Jahren erreicht. Sein Lebenslauf war der eines typischen Betrügers und Hochstaplers vom ersten Tag seines Auftretens in Gesellschaft und Wirtschaft an.

Das Pariser „Œuvre“ bringt in zwei nebeneinanderliegenden Spalten zwei Aufstellungen, die für den Staviski-Skandal in seinen Auswirkungen charakteristisch sind. Auf der linken verzeichnet das Blatt die von Tag zu Tag sich vermehrende Summe der erschwindelten Millionen. Am 30. Dezember beginnt diese Tabelle mit 60 Millionen. Bis zum 4. Januar ist sie bereits auf 650 Millionen geklettert. „Fortsetzung folgt“ bemerkt dazu lakonisch das Blatt. Auf der rechten Spalte sind die Namen der Interpellanten verzeichnet, die den Ministerpräsidenten über eine Reihe höchst unangenehmer Dinge um Auskunft ersuchen werden. Bei vier von ihnen gibt das „Œuvre“ den Inhalt der Interpellationen an, von einem fünften Abgeordneten teilt sie mit, daß er sich telegraphisch auf die Interpellantliste habe setzen lassen, und dann folgt auch hier die Schlussbemerkung: „Fortsetzung folgt.“

In der Tat wuchs der Kreis der durch den Finanzskandal kompromittierten von Tag zu Tag. Der Kolonialminister Daladier war nicht mehr zu halten; denn innerhalb sind in seinem Ministerium zwei Briefe aufgefunden worden, die eine direkte Empfehlung der Bonds des Crédit Municipal in Bayonne an eine Reihe von Versicherungsgesellschaften enthalten. Daladier hat zwar zu Chautemps gesagt, daß einer seiner Direktoren diese Briefe auf eigene Verantwortung geschrieben habe; aber da sie seine Unterschrift tragen, kann er sich von der Verantwortung nicht befreien. Mittelbar sind jetzt auch der Finanzminister Bonnet und der Luftfahrtminister Cot in die Affäre verwickelt worden; denn in beiden Ministerien ist der Rechtsanwalt Pierre Gauthouard-Ribaud tätig, von dem jetzt festgestellt worden ist, daß er von Staviski ein monatliches Gehalt bezogen habe. Auch die früheren Minister Durand und Renault werden der Mithilfe beschuldigt. Aber auch in den Reihen der Abgeordneten, vor allem der radikal-sozialen Partei, befinden sich mehrere, deren enge Beziehungen zu Staviski jetzt festgestellt worden sind. Die Stellung des Abgeordneten Garat, des Bürgermeisters von Bayonne und Aussichtsratsvorsitzenden, ist so unhaltbar geworden, daß nicht nur seine Absehung, sondern auch seine Verhaftung bevorsteht.

Auch ein persönlicher Freund des Ministerpräsidenten, der Pariser Abgeordnete Bonnare, hat sich mit Staviski offensichtlich recht tief eingelassen. Es hat sich nämlich jetzt herausgestellt, daß er nicht nur sein Rechtsbeistand gewesen ist, sondern daß er ihn auch nach Budapest und nach Trešia begleitet hat, um ihn in den Kreisen der internationalen Diplomatie bekannt zu machen. Außerordentlich dunkel ist aber auch die Angelegenheit des früheren Botschafters beim Vatikan de Fontenay, der an der Spitze einer Gesellschaft steht, die von Staviski gegründet und mit Hilfe seiner Beziehungen betreut worden war. Die radikal-sozialistische „Solidarité“ hat sich inzwischen buchstäblich ins Manseloch verkrochen, nachdem die übrige Pariser Presse es aller Welt mitgeteilt hat, daß der Besitzer und Direktor der „Solidarité“ Dubarry, den Anzeigenteil seiner Zeitung an Staviski verpachtet hat.

Damit scheint aber der Kreis aller derer, die mit Staviski in Beziehungen, wenn nicht gar in finanzieller Abhängigkeit von ihm gestanden haben, noch längst nicht erschöpft zu sein. Man kann dies daraus schließen, daß die Pariser Blätter geradezu wimmeln von Erklärungen, Entschuldigungen und Richtigstellungen aller nur möglichen Politiker und Finanzleute. Wie wird das erst werden, wenn die bei Staviski beschlagnahmten Papiere gesichtet und veröffentlicht werden sind. Es ist jedenfalls durchaus zu begreifen, daß sich die öffentliche Meinung Frankreichs in heller Aufregung befindet. Angesichts der einhelligen Empörung, die im ganzen Lande herrscht, konnte Chautemps nicht anders handeln, als daß er strengste und energischste Maßnahmen angeordnet hat, vielleicht zum Entfernen seiner Freunde, die von ihm eine Vertuschungsaktion erhofft haben mögen. Bedenks wird der Ministerpräsident einen schweren Stand im Parlament haben.

*

Umbildung des französischen Kabinetts.

Paris, 9. Januar. Im Zusammenhang mit der Untersuchung der Staviski-Affäre ist der französische Kolonialminister Daladier zurückgetreten. Der durch diesen Rücktritt frei gewordene Posten wird nach allgemeiner Auffassung dem Arbeitsminister Lamouroux übertragen werden, während der Minister für die Handelsmarine Frot das Arbeitsministerium übernehmen und selbst durch den Unterstaatssekretär im Innenministerium Bertrand er-

setzt werden dürfte. Der halbamtliche „Petit Parisien“ spricht von der Möglichkeit einer großen Kabinettsumbildung.

Wird Herriot Außenminister?

Paris, 9. Januar. (PAT) Nach der Kabinettssitzung begab sich Ministerpräsident Chautemps nach dem Elysée-Palast, um dem Präsidenten der Republik Bericht zu erstatten. Am Dienstag tritt der Ministerrat in voller Zusammensetzung zusammen.

Vor der Sitzung des Kabinettts war das Gerücht im Umlauf, daß Ministerpräsident Chautemps beabsichtige, sich die Lage zunehmend zu machen, um Änderungen nicht allein auf dem Posten des Kolonialministers, sondern auch in der Befreiung von drei oder vier weiteren Portefeuilles durchzuführen. In politischen Kreisen erzählt man sich, daß eine Änderung auch auf dem Posten des Außenministers eintreten würde, den Herriot übernehmen könnte. In diesem Falle würde Paul Boncour Justizminister und Vize-Ministerpräsident werden. Der bisherige Justizminister Rainald würde eines der technischen Ministerien übernehmen. Weiter heißt es, daß das Ministerium für Kolonien von einem Senator besetzt werden soll.

Allgemein wird behauptet, daß die Änderung im Kabinett in sehr kurzer Zeit durchgeführt werden und daß Ministerpräsident Chautemps sich der Kammer schon an der Spitze der neuen Regierung vorstellen wird.

Finnland lehnt ab!

In dem auszugsweise bereits gestern von uns wiedergegebenen Leitartikel des führenden finnischen Blattes „Uusi Suomi“, der sich mit der russisch-polnischen Aktion im Baltikum befaßt, heißt es u. a.:

Die Fürsorge Russlands und Polens unsererseits wegen des Schutzes unserer Selbständigkeit ist in Wirklichkeit viel größer, als wir es selbst für notwendig und wünschenswert halten. Wir haben mit Russland einen Nichtangriffspakt abgeschlossen und wir bitten von Russland nichts anderes, als daß es diesen Pakt auch loyal einhält. Leider können wir jedoch nicht, was Finnland betrifft, die Behauptung Litwinows bestätigen, daß das Vertrauen in die Aufrichtigkeit des sowjetrussischen Friedenswillens hier in der letzten Zeit festgestellt worden sei. Leider steht die Sache gerade umgedreht. Wäre es doch unnatürlich, wenn die Aufdeckung der in Finnland geführten Spionage und der im Zusammenhang damit ausgeführten niedrigrächtigen Verbrechen uns nicht gezwungen hätten, ernstlich daran zu denken, daß zum Schutz unserer Selbständigkeit mehr verlangt werden muß als Verträge, Deklarationen und Beteuerungen. Die einzige innere politische Ereignung, die sich für unsere politische Unabhängigkeit gefährlich gestalten könnte, ist die landesverräterische Tätigkeit der Kommunisten. Wir sind der Auffassung, daß die Sowjetrussische Regierung ihr Teil dazu beitragen könnte, um dieser Tätigkeit ein Ende zu machen. Eine solche Maßnahme würde unser Vertrauen in die Aufrichtigkeit des Friedenswillens Sowjetrusslands unvergleichlich mehr stärken als zehn Reden und Deklarationen. Wir haben jedoch unsererseits beschlossen, dieser Tätigkeit ein Ende zu machen ohne auswärtige Hilfe; so daß die auswärtigen Staaten auch dieser Angelegenheit wegen keinen Grund zu einer besonderen Sorge um die Erhaltung unserer Selbständigkeit zu haben brauchen.

Von Polen bitten wir nichts anderes, als daß es solche Verträge, die unsere Lage erschweren oder schwächen könnten, sowie unnötige Deklarationen vermeide. In Bezug auf die Erhaltung unserer Selbständigkeit haben wir namentlich mit Polen große gemeinsame Interessen. Doch ist es uns angenehm, wenn Polen im Falle einer Bedrohung unserer Selbständigkeit, sich mit uns direkt über die Lage und die zu ergreifenden Maßnahmen in Verbindung setzen würde.

„Ujan Suunta“ schreibt in derselben Angelegenheit: Was unser Land betrifft, so muß betont werden, daß finnischerseits keinerlei Grund vorliegt, die „Freundschaft“ Sowjetrusslands ernst zu nehmen. Es ist verständlich, daß Finnland einen negativen Standpunkt einnimmt, solange Sowjetrussland sein bisheriges weltrevolutionäres Programm hegt.

Borzeitige Abreise Beck nach Genf.

Warschau, 9. Januar. (PAT) Außenminister Josef Beck wird sich wahrscheinlich schon heute nach Genf begeben. Seine vorzeitige Abreise steht im Zusammenhang mit seiner Übernahme des Vorstehers im Völkerbundrat. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß sich der Minister mit den Fragen bekannt macht, die auf der Tagesordnung der kommenden Völkerbundssitzungen stehen.

Die für den heutigen Dienstag nachmittag 4 Uhr anberaumte Sitzung des Hauptrates des Senats, in der Außenminister Beck über die außenpolitische Lage Bericht erstatten sollte, ist infolge der früheren Abreise des Außenministers nach Genf auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses durfte unmittelbar nach seiner Rückkehr, also etwa Ende des Monats, stattfinden.

Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Deutschland an erster Stelle.

Aus der soeben veröffentlichten Arbeitslosenstatistik des Internationalen Arbeitsamtes für das letzte Vierteljahr 1933 geht hervor, daß sich die Lage auf dem internationalen Arbeitsmarkt weiter gebessert hat. Verglichen mit der gleichen Zeit des Vorjahrs ist in 20 Staaten ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. An erster Stelle steht dabei Deutschland. Die Statistik der deutschen Arbeitslosenversicherung verzeichnet im Dezember 1933 871417 Arbeitslose gegen 535428 Arbeitslose im Dezember 1932. In Österreich ist die Arbeitslosigkeit von 329707 im Dezember 1932 auf 300426 im Dezember 1933 zurückgegangen, in Großbritannien von 2849025 auf 2308779, in Dänemark von 112506 auf 90889, in Holland von 161000 auf 152000, in Danzig von 35507 auf 25486, im Saargebiet von 41962 auf 37196, in Frankreich von 293816 auf 286882 und in Italien von 1038757 auf 1006215. Auch in Australien, den Vereinigten Staaten, Japan, Belgien, Kanada, Chile, Estland, Finnland, Ungarn, Irland, Lettland, Portugal, Rumänien und Süßslawien hat die Arbeitslosigkeit wesentlich abgenommen.

Zugenommen hat die Arbeitslosigkeit in Norwegen, Bulgarien, Neuseeland, Palästina, Polen und der Tschechoslowakei. Auch in der Schweiz ist die Arbeitslosenziffer von 109847 im Dezember 1932 auf 137457 im Dezember 1933 gestiegen.

Vier Danzig-polnische Streitfragen erledigt.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter)

Danzig, 8. Januar.

Auf Grund mündlicher Verhandlungen zwischen den Regierungen von Polen und Danzig sind zwei vor dem Hohen Kommissar schwedende Streitfälle friedlich beigelegt worden. In dem einen Falle handelt es sich um die Freistellung eines dem polnischen Staatsfiskus gehörigen Grundstücks von der Grundsteuer, in dem anderen um die Erhebung eines Gesellschaftsstempels für die frühere Danziger Niederlassung der polnischen transatlantischen Schiffahrtsgesellschaft in Gdingen. In dem einen Falle wird auf die Steuer verzichtet, in dem anderen wurden die Anträge auf Entscheidung zurückgewiesen. Beide Regierungen haben sich dabei aber ihren Rechtsstandpunkt grundsätzlich vorbehalten. In zwei anderen Danzig-polnischen Streitfragen hat der in den nächsten Tagen die Freie Stadt verlassende Hohe Kommissar des Völkerbundes Helmar Rosting noch kurz vor Toreeschluß Entscheidungen gefällt. Es geht in beiden Fällen um

die Tätigkeit von polnischen Zollinspektoren auf Danziger Gebiet.

In dem ersten Falle hatte Polen am 9. März 1933 einen Antrag an den Hohen Kommissar des Völkerbundes gerichtet, zu entscheiden, daß die polnischen Zollinspektoren, die gemäß Art. 14 des Pariser Vertrages an der Überwachung des Zolldienstes auf dem Danziger Gebiet teilnehmen, nicht der Gerichtsbarkeit der Danziger Gerichte unterstehen, soweit es sich um Handlungen, die sie im Auftrage ihrer Amtstätigkeit ausführen, handelt. Der Hohe Kommissar hat demgemäß entschieden, die hinzugefügt: „in den anderen Fällen unterliegen diese Inspektoren als Personen, die auf dem Gebiete der Freien Stadt leben, der Gerichtsbarkeit dieser Gerichte“. In dem

zweiten Falle hatte die Danziger Regierung unter dem 24. April 1923 beantragt, folgende Entscheidung zu geben: „Die polnische Regierung hat die rechtskräftige Entscheidung des Hohen Kommissars des Völkerbundes vom 28. 5. 1923 dadurch verletzt, daß sie Personen, die nicht oder nicht ausschließlich mit diplomatischen Geschäften betraut sind, auf die Liste des Personals des diplomatischen Vertreters der Republik Polen in Danzig gesetzt hat.“

Polnische Zollinspektoren sowie andere Personen, die nicht ausschließlich mit diplomatischen Geschäften betraut sind — mit Ausnahme des Leiters des polnischen Post- und Telegraphendienstes in Danzig und des Obersten polnischen Zollinspektors in Danzig — erwerben durch die Aufnahme in die Liste des Personals des diplomatischen Vertreters keine diplomatischen Rechte.“

Der Entscheidungsspruch des Hohen Kommissars in dieser Angelegenheit hat folgenden Wortlaut:

„Die polnischen Zollinspektoren in Danzig dürfen nicht auf die Liste des Personals mit diplomatischem Charakter, die von dem diplomatischen Vertreter Polens in Danzig aufgestellt ist, gesetzt werden, mit Ausnahme des Obersten Inspektors, wie dies im Abkommen vom 17. Mai 1922 vorgesehen ist.“

Diese Entscheidung beeinträchtigt in keiner Weise die den polnischen Zollinspektoren auf dem Gebiet der Freien

Stadt durch das Abkommen vom 17. Mai 1922 ergänzt durch die Entscheidung des Hohen Kommissars vom 28. Mai 1923 und die Vereinbarung vom 6. Dezember 1923) und durch das Warschauer Abkommen vom 24. Oktober 1921 ausgescherte „Garantie“.

Näheres über die Begründung dieser beiden Entscheidungen kann noch nicht mitgeteilt werden, da die in Frage kommenden Stellen noch mit der Übersetzung und Durcharbeitung der verhältnismäßig umfangreichen Entscheidungen beschäftigt sind. Mit einer kritischen Stellungnahme muß also noch zurückgehalten werden.

*

Rosting in Warschau.

Der aus Danzig scheidende Hohe Kommissar des Völkerbundes, Helmuth Rosting, stattete am Montag vormittag in Warschau seine Abschiedsbefüsse ab. Der Hohe Völkerbundskommissar machte seine Besuche bei dem Ministerpräsidenten Józef Piłsudski, bei dem Außenminister Beck und dem Unterstaatssekretär im Außenministerium Szembek, worauf er sich in den Empfangsbüchern im Belvedere und im Schloss eintrug. Am Montag nachmittag wurde Herr Rosting von Minister Beck mit einem Frühstück empfangen; abends reiste er wieder nach Danzig ab.

Freier Gebrauch der Muttersprache.

Ein dankenswerter Freispruch

Am Montag, d. 8. d. M., stand vor dem Bezirksgericht in Bromberg die schon wiederholte Verhandlung gegen Fräulein Heda Fischer aus Gogolinek (Kr. Bromberg) statt. Frl. Fischer war seiner Zeit angezeigt worden, daß sie den deutschen Kindern das deutsche Leben und Schreiben bei gelegentlichen Hausbesuchen beigebringe. Gegen die vom Starosta verhängte Geldstrafe hat Frl. Fischer dann im Bewußtsein ihrer Unschuld gerichtliche Entschuldigung beantragt, die gestern zu ihren Gunsten gefällt wurde. Nach Feststellung der Personalien und Verleugnung der Vernehmungsprotokolle in dieser Angelegenheit stellte der vorsitzende Richter fest, daß Frl. Fischer 1. ihre Unterrichtstätigkeit nicht regelmäßig ausgeübt, 2. daß sie niemals mehr als 1—2 Kindern an einem Ort bei der Erlernung ihrer Muttersprache behilflich war und 3. daß sie für ihre Tätigkeit kein Gehalt bezog.

Daraufhin stellte der Staatsanwalt keinen Strafantrag und Frl. Fischer wurde freigesprochen. Mit den Kosten wurde die Staatskasse belastet.

Wir freuen uns, daß wieder einmal ein Freispruch in einer Sache gefällt wurde, in der viele Stellen wie Gemeindevorsteher, Polizeiposten u. a. m. alles andere sehen, aber nicht das Richtige, nämlich den Segen, der darin liegt, wenn ein junges Menschenkind außerhalb der fremdsprachigen Schule im Elternhause seine Muttersprache lernt und ihm dadurch eines der kostbarsten Güter des Lebens erhalten bleibt.

Wir wollen jetzt am Anfang des Jahres 1934, das unter dem Zeichen der deutsch-polnischen Verständigung stehen soll, nicht die Hoffnung aufgeben daß auch die letzten hebräischen Organe bald den neuen Geist des Friedens und der Verständigung verstehen mögen; denn oft genug haben in diesen Mutterschulangelegenheiten die Richter unseres Staates Freisprüche verkündet. Es ist wirklich nicht nötig, daß durch weitere Anzeigen in dieser Richtung hin deutsche Menschen, die treu ihre staatsbürgерlichen Pflichten erfüllen, immer wieder in Angst und Aufregung gehalten werden, nur weil sie helfen, den jüngsten Gliedern unserer deutschen Volkgemeinschaft ihre Muttersprache zu erhalten.

Kronprinz Wilhelm

Ewiges Preußentum.

Im Januarheft der Zeitschrift „Der Tyrann“ veröffentlicht Kronprinz Wilhelm von Preußen unter obigem Titel folgende Betrachtungen für den inneren Aufbau des Deutschen Reiches.

Das alte, seit 1918 so oft und stets ergebnislos erörterte Problem „Reich und Preußen“ drängt sich heute, so schreibt er u. a., unter völlig veränderten Machverhältnissen von neuem auf. Ohne ins einzelne gehende Vorschläge zur Lösung der Frage machen zu wollen, erscheint mir eins gewiß: Nur eine solche Lösung wird vor der Geschichte einst bestehen können, die den machtvoll entstandenen Willen zur Gestaltung gemeinsam deutsehen Bewußtseins mit den staatschaffenden Kräften der Vergangenheit glücklich zu verbinden weiß. Daß in Geist und Tradition des Preußenreichs die stärkste dieser Kräfte ruht, hat der Führer des neuen Deutschlands an jenem unvergesslichen Potsdamer Tage bekannt, als er an der Grust des Großen Königs der Welt sein Programm verkündete.

Was ist es um dieses Preußentum? „Bewundert viel und viel geschuldet“, ist es zu einem feststehenden historisch-politischen Begriff geworden, ohne daß doch mit diesem Begriff sich immer eine klare Vorstellung von seinem eigentlichen Wesensinhalt verbände. Das Ausland, dessen Verständnislosigkeit gegenüber deutschen Dingen sich gerade in jüngster Zeit wieder so erschreckend gezeigt hat, war mit seinem Urteil stets schnell bei der Hand. Als Unterlage dafür dienten ihm jene leider aus Deutschland selbst stammenden Herrscher, mit denen es durch eine volksfreimde, von nationalem Verantwortungsgefühl unbedrängte Presse nur zu bereitwillig versorgt wurde. So entstanden jene Vorstellungen von dem „reaktionären“ Preußen mit seinem „Kastengeist“, von dem „brutalen Machtstaat“, in dem Freiheit, Kultur und Humanität keine Heimstätte besaßen. Die politischen Folgen dieser Meinungsbildung haben wir in der feindlichen Weltpropaganda im Kriege zu unserem Nachteil aufwendig zu spüren bekommen.

Wir Preußen wissen, was von diesen Urteilen zu halten ist, wissen, daß nur eine völlige Unkenntnis der gesichtlichen Daseinsbedingungen unseres Staates oder böser Wille zu so schiefen Vorstellungen hat verleiten können. Wir wissen z. B., daß auch der sprichwörtlich gewordene preußische Militarismus stets nur harde Daseinsnotwendigkeit nie Selbstzweck gewesen ist. Wenn Preußens Könige im 18. Jahrhundert ihrem kleinen, armen Lande die schwere Rüstung auf den schmalen Leib legten, so war diese „Könige der Grenzen“ diese Haltung schriftlich vorgeschrieben. Ihnen blieb nur die Wahl, den weit zerstreuten Staatsbesitz wieder zerfallen zu sehen, oder jene Politik fahrlässiger Zusammenfassung anzubahnen, aus der dann die deutsche Aufgabe Preußens immer klarer sich entwickelt hat.

Wir wissen freilich auch, daß der Geist des auf solche Aufgaben und Daseinsbedingungen gestellten, „sich groß hingezogenen“ Staates notwendig ein anderer sein mußte, als in allen übrigen Ländern der Erde. Preußengeist ist hart und herb, und die Staatsräson war nirgends unerbittlicher als hier. Bevor Kattes Haupt fiel, ließ ihm sein König sagen, „daß es der Majestät leid tätte, aber es sei besser, er sterbe, denn daß die Justiz aus der Welt käme“. Nur dieser Staat konnte und durfte von seinen Untertanen jedes, auch das schwerste Opfer unter der Devise der „verdammten Pflicht und Schuldigkeit“ fordern.

Wir wissen endlich, daß auch nach 1870 bei allen Feinden des jungen Reiches, drinnen wie draußen, der Hass sich gerade gegen dieses Preußen gerichtet hat, weil man erkannte: Preußen war das fählerne Fundament, auf das der große Kanzer seinen Reichsbau gründet hatte. Erst die preußische Königswelt gab der Kaiserwürde den machtpolitischen Inhalt und Rückhalt.

Wir alle, die wir uns preußischen Geistes fühlen, wußten stets um diese geschichtlichen Gegebenheiten und waren stolz auf die Verpflichtung, die uns aus solcher Tradition erwuchs. Aber erst die große Seitenwende, die wir jetzt durchleben, läßt uns einen anderen, vielleicht den tiefsen Wesenzug preußischen Staatsgeistes wieder verstehen: die schöpferische Synthese revolutionärer und konservativer Richtung. Denn dieser Staat, den man so oft als Hort der „Reaktion“ verschrie, ist oft genug in der Geschichte ein fühner Revolutionär gewesen. Stehs haben seine Fürsten die schöpferischen Kräfte der Vergangenheit, nie das Gewordene um seiner selbst willen zu erhalten gestrebt. Gerade seine bedeutendsten Herrscher waren Revolutionäre — aus Staatsräson. Als der Große Kurfürst den Einheitsstaat zusammenschwiegte, da brach er wohl erworbene Gerechtsame so mancher Territorialstände um des erwerbenden Staatsganzen willen.

Von bester konservativer Staatsweisheit zeugt andererseits die Art, wie die großen Preußenkönige des 18. Jahrhunderts ihren Adel, nachdem sie seine ständischen Gerechtsame endgültig gebrochen, in den Organismus des neuen Fürstenstaates einzufügen und ihn in seinen alten Lebensgrundlagen zu erhalten wußten. Auch der Kampf des Großen Königs gegen die Kaisermacht Habsburgs war, geschickt gesehen, eine revolutionäre Tat; man kann das objektiv feststellen, ohne daran moralisierende Beiträge zu knüpfen, wie das manche modernen Besserwissen getan haben. Aber nachdem er seinem Staat in diesen Kriegen die Großmachtstellung erstritten, lag dem König nichts ferner als der Gedanke, das geschichtliche Gefüge des Reiches zu vernichten.

Man könnte die Reihe dieser „preußischen Revolutionen“ noch fortsetzen. Auch die Stein-Hardenbergschen Reformen gehören zu ihnen. Und die Sozialgesetzgebung des Kaiserlichen Deutschlands mit ihrer Umwälzung des sozialen Denkens stellt gleicherweise einen revolutionären Bruch mit der bis dahin allmächtig herrschenden Doktrin der liberalen Wirtschaftsauffassung dar. Gemeinsam ist allen diesen Taten, daß sie „Revolutionen von oben“ waren, daß sie in gebändigter Kraft sich vollzogen, daß das Neue, das sie schufen, stets irgendwie organischen Anschluß fand an die festen Formen der staatlichen Tradition.

Adolf Hitlers bisherige kluge Führung bietet die beste Gewähr, daß auch der weitere Auf- und Ausbau unseres Reiches sich in diesem zugleich klünen und weisen Geiste ewig-preußischer Überlieferung vollziehen wird. Dass auch auf diesem Gebiet seine Politik zum vollen Erfolg führen möge, ist mein innigster Wunsch zum neuen Jahr.

126 Witwen und 194 Waisen. Verhaftungen im tschechischen Gruben-Konzern.

Aus Prag wird gemeldet:

Am Montag wurde der Generaldirektor Löcker der Bergwerksgesellschaft, der unter anderen Gruben auch die Nělsongrube gehört, augleich mit neun weiteren Beamten dieser Gesellschaft verhaftet. Es wird ihnen zur Last gelegt, die Aufsicht über die richtige Funktion der Sicherheitseinrichtungen der Grube vernachlässigt zu haben. Die Familie des Direktors Löcker soll sich an die Untersuchungsbehörden mit der Bitte gewandt haben, Löcker gegen hohe Kaution auf freien Fuß zu setzen. Über den Antrag soll noch entschieden werden.

Am Montag fand in Ossegg die Beisetzung von 13 Opfern der furchterlichen Grubenkatastrophe statt. Die Särge mit den Leichen wurden auf dem Marktplatz zur öffentlichen Schau aufgestellt, worauf sich der Trauerzug nach dem Friedhof bewegte. Zahlreiche Delegationen mit ihren Fahnen bildeten Spalier. Mehrere Sonderzüge hatten Tausende von Menschen nach Ossegg gebracht. Zum Zeichen der Trauer waren die Läden in der Stadt geschlossen. Im

Augenblick, als sich der Trauerzug in Bewegung setzte, läuteten die Sirenen aller Fabriken und Gruben. Die Säulen wurden nicht in einem gemeinsamen Grabe, sondern in einzelnen und in fünf Familiengräbern beigesetzt. An den Gräbern sprachen im Namen der Stadtgemeinde der deutsche Bürgermeister, Bürger, sein tschechischer Stellvertreter Šíp, sowie ein Delegierter der Arbeiterverbände. Sämtliche Gruben im nordwestlichen tschechischen Kohlenteil waren am Montag geschlossen.

Die so tragisch ums Leben gekommenen Bergleute in der Grube Nelson III, deren endgültige Zahl amtlich auf 142 Personen angegeben wird, haben 126 Witwen und 194 Waisen hinterlassen. Der Jüngste von den unglüchlichen Opfern zählt 21, der Älteste 55 Jahre. Spenden für die Hinterbliebenen sind bis jetzt zwei Millionen Kronen eingegangen.

Aus anderen Ländern.

Andorra rüstet auf.

Nach Pariser Meldungen aus der kleinen Republik Andorra soll der Generalrat die Schaffung eines stehenden Heeres beschlossen haben, an dessen Spitze ein Oberbefehlshaber, vier Offiziere und sechs Unteroffiziere gestellt werden sollen. Außerdem trage man sich mit dem Absicht, eine Bürgergarde zu schaffen, in der alle jungen Leute, die über die bürgerlichen Ehrenrechte verfügen, Dienst tun sollen. Die Angehörigen des Heeres und Bürgergarde sollen auf ihren Rockaufschlägen den Wahrspruch tragen: „Rühremich an, wenn du es wagst.“ Diese Devise stammt aus dem Jahre 1819, als Andorra seine Unabhängigkeit erklärte.

Ein Mädchen als Amtskirrin

des afghanischen Königs mordete

Wie erst jetzt bekannt wird, hat der afghanische Königsmörder, Abdul Chalique, kurz vor seiner Exaktion gestanden, daß im Hintergrunde der Tat eine romantische Liebesgeschichte stand. Eine junge Afghanin von außergewöhnlicher Schönheit, die er langsam liebte, habe ihn zu dem Mord angestiftet. Das junge Mädchen, das inzwischen spurlos verschwunden ist, wollte dem König Nadir Khan Blutrache üben, weil er kurz vor dem Tod ihres Schwagers hingerichtet ließ. Da selbst nicht den Mut hatte, die Tat auszuführen, beschwore ihr Liebhaber, der ihr restlos ergeben war, den Mord auszuführen.

Rundschau des Staatsbürgers.

Wichtig für deutsche Rentenempfänger!

Die polnische Telegraphen-Agentur (PAP) verbreitet folgenden Appell an diejenigen polnischen Staatsangehörigen, die von in Deutschland bestehenden Versicherungsanstalten Ansprüche auf eine Rente haben.

Nachdem am 1. September 1933 das deutsch-polnische Abkommen über die Sozialversicherung in Kraft getreten ist, das beiden Verbündeten gegenseitige Vorteile sichert, hat jeder polnische Arbeiter und geistige Angestellte, der zu irgend einer Zeit in Deutschland verträge für die Invalidenversicherung, Knapphaushaltliche Versicherung oder auch für die Versicherung der geistigen Angestellten geschlossen hat, sich sobald als möglich schriftlich oder persönlich bei folgenden polnischen Institutionen zu melden (Anspruch haben diejenigen, denen eine Rente aus Deutschland bisher nicht zuerkannt wurde und die aus Deutschland nach dem Jahre 1918 nach Polen zurückgekehrt sind):

Sofern die Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet wurden, soll er sich melden bei der Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter in Warschau (Baklad Ubezpieczenia Parowców Umysłowych w Warszawie),

sofern die Beiträge für die Knapphaushaltliche Versicherung gezahlt wurden, soll er sich melden bei der Knapphaushalt-Ver sicherungs-Gesellschaft in Tarnowisch (Spółka Bracka w Tarnowskich Górah),

sofern die Beiträge zur Invaliden-Versicherung gezahlt wurden, erfolgt die Meldung bei der Invaliden-Ver sicherungsanstalt in Königshütte (Baklad Ubezpieczenia wypadek invalidzwa w Królewskiej Hucie), sofern der Betreffende in Oberschlesien wohnt, und bei der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter in Warschau (Baklad Ubezpieczenia Emerytalnego Robotników w Warszawie), sofern der Betreffende außerhalb Oberschlesiens seinen Wohnsitz hat.

Zusammen mit den Meldungen haben die Interessenten vor jährl. oder schriftlich den erwähnten polnischen Institutionen ihre Versicherung in Deutschland betreffende Dokumente auszustellen (Quittungskarten und ähnliche); sofern es um Bergleute handelt, eine Bescheinigung der Grube über die Arbeitsentlastung. Gleichzeitig sind die polnischen Meldestellen über den Termin der Ankunft in Polen und darüber zu informieren, ob sie nach der Rückkehr in Polen versichert waren. Die oben genannten polnischen Institutionen prüfen die mündlich oder schriftlich eingereichten Meldungen und werden, sofern festgestellt wird, daß die interessierten Personen die in dem Abkommen vorgesehenen Bedingungen erfüllen, entsprechende Schritte unternehmen, damit diese Personen die durch die Zahlung des Beitrages in Deutschland erworbene Rente wiedererlangen. Sind die Rechte auf diese Weise wiedererlangt, dann werden diese Personen, sofern sie arbeitsunfähig sind oder das entsprechende Alter erreicht haben (sowie im Falle ihres Todes — ihre Familienmitglieder) die deutsche Rente zu beziehen können, die sie im Falle ihres Aufenthalts in Polen ebenfalls erhalten.

Da die deutschen Versicherungsanstalten vor dem 1. September 1934 im Bestreben der Anträge in diesen Fragen zu entscheiden, haben sich die interessierten Personen an die polnischen Versicherungsanstalten so bald wie möglich zu wenden. Personen, die sich erst nach dem 15. August 1934 bei den oben genannten polnischen Institutionen melden, können unwiderstehlich mit Rücksicht auf die verspätete Anmeldung ihrer Rechte verlustig gemacht werden, die sie aber infolge ihres Aufenthalts in Polen nicht erhalten werden, werden sie jetzt bezahlen können. Diese Personen haben sich gleichfalls unverzüglich an die oben erwähnten Versicherungsanstalten zu wenden, um sich zu vergewissern, ob und welche Schritte zum Empfang dieser Rente zu unternehmen sind.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 9. Januar 1934.
Arafau - 2,87, Jawischost + 1,68, Warthau + 1,68, Błotnica + 2,00, Thorn + 1,33, Norden + 1,51, Tuim + 0,91, Graudenz + 1,55, Kurzebrat + 1,74, Biedce + 1,02, Drzchau + 0,95, Einlage + 2,16, Schiewenhorst + 2,40.

Achtung, Arbeitgeber!

Hierdurch weisen wir nochmals die Arbeitgeber auf die Anzeigepflichten hin, die sie auf Grund des Sozialversicherungsgesetzes bis zum 15. Januar zu erfüllen haben.

Die Arbeitgeber sind danach verpflichtet, spätestens bis zum 15. Januar 1934 an die zuständigen Sozialversicherungsanstalten (d. h. an die bisherigen Krankenkassen) alle Arbeiter, die am 1. 1. 1934 bei ihnen beschäftigt sind, anzumelden, ohne Rücksicht daran, ob sie bei den zuständigen Versicherungsanstalten vorher schon gemeldet waren. Die Anmeldung muß individuell, d. h. für jeden einzelnen Arbeiter besonders auf dem Formular Nr. 1 erfolgen, das in den Versicherungsanstalten (den bisherigen Krankenkassen) erhältlich ist.

Alle Arbeitgeber, die am 1. Januar 1934 Arbeiter beschäftigen, die der Versicherungspflicht unterliegen, sind verpflichtet, bei der Versicherungsanstalt (d. h. der früheren Krankenkasse) ihre Arbeitsstätten bis zum 15. Januar einschließlich auf Formular Nr. 7 anzumelden.

Landwirtschaftlichen Arbeitgebern liegt diese Anzeigepflicht nur ob bezüglich der etwa von ihnen beschäftigten geistigen Arbeiter.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit angesichert.

Bromberg, 9. Januar.

Zeitweise heiter.

Die deutschen Wetterstationen finden für unser Gebiet zeitweise heiteres, tagsüber mildes Wetter, nachts leichten Frost und nach Süd zurückkehrende Winde an.

Bromberg erhält ein viertes Finanzamt?

Wie wir erfahren, soll in Bromberg demnächst ein vierstes Finanzamt errichtet werden, welches voraussichtlich in den Räumen der früheren Stadtparkasse in der Wilhelmstraße untergebracht werden wird. Bekanntlich hat Bromberg drei Finanzämter und zwar eins für den Landkreis, zwei weitere für den Stadtbezirk, die aber infolge der kürzlich erfolgten Übernahme der vom Magistrat verwalteten staatlichen Steuern den gestellten Anforderungen nicht mehr genügen.

Bemerkenswert ist, daß es in Warschau nicht weniger als 27, in Łódź 18 und in Posen 5 Finanzämter gibt.

Von den Steuerzahlern, die bei der Entrichtung ihrer Steuern, Ablieferung von Fragebogen oder sonst dergleichen, in den engen und gedrängt vollen Räumen der Finanzämter, wahre Geduldsproben über sich ergehen lassen müssen, wird die Eröffnung eines neuen Finanzamtes sicherlich mit der größten Befriedigung aufgenommen werden.

Wegen 2 Groschen zu wenig gezahlter Steuern erhielt ein Bürger unserer Stadt eine Mahnung um die Jahreswende 1933. An und für sich hatte er dagegen nichts einauhenden, wenn — die Fabra Skarbowia nicht die unvermeidliche Mahngebühr von 1,50 Złoty daran gehängt hätte. Er begab sich damit zum Amt und nachdem er längere Zeit vor den überfüllten Schaltern vergeblich die Abnahme seiner Schuld forderte, wurde ihm der Rat erteilt, die Zahlfarte zu benutzen. Auf diese Weise entledigte er sich seiner Schuld, die 2 Groschen langen wohlbehaldten in der Staatskasse an und dieselbe verzichtete großmütig auf Bezahlung der Mahngebühr. Zur Vermeidung dieser zeitraubenden und kostspieligen Manipulation empfiehlt sich die Errichtung einer Mankokasse, aus der solche Groschenbeträge zu decken wären und der ohnedies stark belastete Amtsschimmel hätte sich einen Gang gespart.

Ein unverbesserlicher Dieb hatte sich in der Person des erst 20 Jahre alten Edmund Dominowski von hier vor dem Bürgergericht zu verantworten. D., der aus dem Untersuchungsfängnis dem Gericht vorgesetzt wurde, ist trotz seiner Jugend bereits neunmal vorbestraft. Der Beihilfe mitangestellt sind der 40jährige J. Dobrzański und der 21jährige Jan Meger, beide gleichfalls hier wohnhaft. Der Angeklagte Dominowski, im Dezember aus dem Gefängnis entlassen, hatte nichts Eiligeres zu tun, als sich sofort wieder auf „Arbeit“ zu begeben. In der Nacht zum 15. Dezember drang er in das Kolonialwarengeschäft von Wojdynowicz an der Lubelskastraße ein, aus dem er Kolonialwaren im Werte von einigen Hundert Złoty entwendete. Einige Tage später verübte er einen zweiten Einbruch in das Kolonialwarengeschäft von Dubiel in der Adlerstraße, wo er gleichfalls reiche Beute machte. Die gestohlenen Waren versteckte er in dem Stalle seines Freunden, des Angeklagten M. Einige Kolonialwaren verkaufte er an den Mitangeklagten D. Vor Gericht bekannte sich Dominowski nur zu dem Einbruch in das Kolonialwarengeschäft von Wojdynowicz, den zweiten Einbruch dagegen bestreitet er ausgeschlossen zu haben. Dobrzański gibt zu, von D. einige Waren gekauft zu haben, doch will er nicht gewußt haben, daß diese aus einem Diebstahl herrißten. Der Angeklagte versucht sich gleichfalls herauszureden, indem er angibt, er hätte nicht gewußt, daß D. die gestohlenen Waren in seinem Stalle versteckt hatte. Das Gericht verurteilte den ersten Angeklagten zu 2 Jahren Gefängnis, die übrigen beiden dagegen zu je 5 Monaten Gefängnis mit dreijährigem Strafschluß.

Wegen Körperverletzung hatte sich vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts der 72jährige Landwirt Franciszek Stachowicz aus Altdorf, Kreis Bromberg, zu verantworten. Im August v. J. wurde dem Gutsbesitzer Vieck eine größere Menge Serradella gestohlen. Der Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, lenkte sich auf die Tochter des Angeklagten, Bolesław und Konrad. Als der Sohn des Landwirts, der 24jährige Heinz L., daraufhin in Begleitung eines Polizisten das Gehöft des Angeklagten aussuchte zwecks Vornahme einer Revision durch den Polizeibeamten, wurde Heinz L. von dem Angeklagten angefallen, der ihm drei Faustschläge ins Gesicht versehkt, wobei er dem

L. zwei Zähne auszog. Auf die Hilferufe des L. eilte der sich in einer Scheune aufhaltende Polizeibeamte herbei, dem es nur durch Drohung mit seiner Waffe gelang, den Angeklagten vor weiteren Täterschaften zurückzuhalten. Vor Gericht bekannte sich St. nicht zur Schuld und gab an, er hätte dem L. nur einen Stoß versehkt. Die Zeugenaussagen ergeben jedoch die volle Schuld des Angeklagten, der vom Gericht zu 6 Monaten Gefängnis mit dreijährigem Strafschluß verurteilt wurde.

Einen Unfall erlitt am Montag der 69jährige Wladyslaw Borcinski. Er stürzte auf der Straße so unglücklich, daß er sich den rechten Arm verrenkte und mit Hilfe der Rettungsbereitschaft in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte.

Vereine, Veranstaltungen und besondere Nachrichten.

D. T. C. Am Mittwoch Clubabend mit Tanz. (1046)

Wartschin, 8. Januar. Der Landwirtschaftliche Verein Wartschin veranstaltete anlässlich des 50jährigen Bestehens ein Wintervergnügen. Der Saal konnte die vielen Gäste nicht fassen. Nach einem Prolog hielt der Vorsitzende des Vereins, Landwirt Sommerfeld-Joachimstorf, die Festansprache. Acht Ehrenurkunden wurden sodann den ältesten Mitgliedern überreicht. Die Theateraufführung „Meine Frau — die Gesellschafterin“, die von den Landwirtssöhnen gespielt wurde, war so trefflich, daß sie auf besondere Veranlassung nochmals auf einer anderen Bühne wiederholt werden soll. Auch der Schwank „Nachtwächter und Liebe“ fand viel Beifall. Der Tanz sah um 11 Uhr ein und hielt alle in Fröhlichkeit vereint.

Crone (Koronowo), 8. Januar. Ein Einbruch wurde bei dem Mühlenbesitzer Olejewski in Hammer (Borzenkowo) bei Maxtal verübt. Die Diebe wurden aber verschreckt und flohen unter Zurücklassung von Jackets und Taschenlampen.

Der Mensch gehört hinaus aufs Feld, wo aus der Erde dampfend jede nächste Wohltat der Natur und durch die Himmel wehend alle Segen der Gestirne uns umwirfern. Goethe.

Gnesen (Gniezno), 8. Januar. Unter dem Vorsitz des kommissarischen Stadtpräsidenten, Notar Dr. Lauterer, fand unter großem Andrang des Publikums die erste diesjährige Stadtverordnetenversammlung statt. Nach den Begrüßungsworten des Stadtpräsidenten wurden die Stadtverordneten durch Handschlag verpflichtet. Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde eine Kommission für Finanzen bzw. für den Haushaltsetat gewählt. Wegen der beabsichtigten Schließung bzw. Stilllegung der hiesigen Zuckersfabrik lag eine Dringlichkeits-Interpellation vor. Stadt. Bibromowicz gab an Hand des statistischen Materials ein klares Bild über den Fabrikationsrückgang der Zuckersfabrik und beleuchtete die Summe der gezahlten Arbeitssätze der letzten Kampagne gegenüber den Vorjahren. In diesen erhielt die Arbeiterschaft 1½ Millionen, während im Jahre 1933 nur ca. 500 000 Złoty gezahlt wurden. Den Differenzbetrag kann die Arbeiterschaft den Gewerbetreibenden, insbesondere dem Kaufmann, nicht aufzuführen und erleidet diese Berufe große Ausfälle. Auch die an der Stadt Gnesen liegende Landwirtschaft als Rübenlieferant wird schwer betroffen, da die Kontingentierung und erst recht die gänzliche Stilllegung der Fabrik schwere Einbrüche in die planmäßige Bewirtschaftung macht. Dem Landwirt fehlt es an gutem Futter für seine Viehhaltung, das doch die Zuckerrübe und ihre Nebenprodukte ihm geben. Es wurde eine Kommission von drei Stadtverordneten gewählt, die das gesammelte Material an die zuständige höhere Behörde weiterleiten soll, um so die große Katastrophe, die der gesamten Bürgerschaft durch Schließung der Fabrik droht, abzuwenden. — Weitere Interpellationen wurden der Versammlung bekannt gegeben und sollen in der nächsten Sitzung zur Erledigung vorgebracht werden.

Gnesen (Gniezno), 8. Januar. Dem Friedhofsgärtner Albert Groth wurde in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ein 100 Kilo schweres Schwein aus dem Stalle gestohlen.

Dem Landwirt Krüger in Czerniewo bei Rogowo wurden 12 Bentner Rottklee, 6 Bentner Weizen und 2 Bentner Roggen vom Speicher gestohlen, ferner dem Kaufmann Schleiff in Rogowo zwei Bentner Weizenmehl. Fünf Bentner Kleie erbeuteten Einbrecher aus dem Bahnspeicher der Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Rogowo.

Tremesien (Trzemeszno), 8. Januar. Der Kaufmann Paul Krause fand in seiner Scheune unter Stroh versteckt eine Schreibmaschine, die vor ungefähr 1½ Jahren der hiesigen Molkereigenossenschaft entwendet worden war.

Bei der hiesigen Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft verschafften sich Einbrecher durch Eindrücken einer Fensterscheibe und damit das Öffnen einer nach der Straßenseite zu gelegenen Tür. Zutritt in den Lagerraum. Hier entwendeten die Spitzbuben ca. 50 Bentner Mehl, Futtermittel usw. usw. und konnten mit ihrer Beute unerkannt entkommen. Das Fortschaffen machte den Dieben wenig Arbeit, da das Material infolge Inventurausnahme in Säcken verpackt war.

Innowroclaw, 8. Januar. Während einer Hasenjagd in Sierkowo wurde der Treiber Kożłowski aus Wojein durch einen Flintenschuß erheblich verletzt und mußte sofort in ärztliche Behandlung gebracht werden.

Die schon sechsmal vorbestrafte notorische Betrügerin Konstancja Kruckowska hat die Molkerei Plotka um ein Pfund Butter und 10 Złoty betrogen; außerdem entwendete sie einer Frau Wojciechowska einen Damenmantel und eine Handtasche. Wegen dieser beiden Straftaten stand sie wieder vor dem Strafrichter, der sie zu 7 Monaten Gefängnis verurteilte.

Mogilno, 8. Januar. Während ein Landwirt aus Parlin zu einer Beerdigung gefahren war, stahlen Diebe ihm eine Kuh aus dem Stalle.

In Posen, 8. Januar. Angeblich wegen verschämter Liebe gab der 34jährige Kaufmann Georg Rodziewicz im Hause Halbendorfstraße 30 auf seine 31jährige Witwe Aleksina Tarlicka einen Revolverschuß ab, der jedoch, ohne sie zu verletzen, im Mantel stecken blieb. Den ihr zu Hilfe eilenden Haushälter Kołotkiewicz verletzte er

durch einen Schuß in die Brust schwer. Darauf brachte er sich in der Brust eine schwere Schußverletzung bei. Die beiden Verletzten wurden dem Stadtkrankenhaus eingeführt.

Selbstmord durch Erhängen verübt hat in seiner Wohnung in der Innowroclawer Straße der Maurer Anton Stoebe.

Auf dem Hauptbahnhof wurde als Täschendieb auf frischer Tat ergriffen und festgenommen, der in der Urbano-woerstraße 1 wohnhafte Stanislaw Przyymusiński, als er sich vor einem Fahrkartenshalter an dem reisenden Publikum in höchst verdächtiger Weise zu schaffen mache und dabei sehr ungeschickt vorging. — Auf einem Bahnsteige des Hauptbahnhofs wurde einer Frau Elżbieta Guńera aus der fr. Mittelsdacherstraße 1 eine Handtasche mit 250 Złoty und Briefmarken gestohlen.

Während des gestrigen Glattfisches stürzte in der Altstadt der 38jährige Wladyslaw Dziennik und erlitt einen Beinbruch, der seine Überführung ins Stadtkrankenhaus nötig machte. — In der Nähe der Pappenfabrik von Jawade überfuhr der Fleischerkraftswagen der Firma Przybyla aus der St. Martinstraße eine Stefanija Lewiska aus Główno, so daß sie eine schwere Gehirnerschütterung erlitt.

Der Direktor des Konzerns Dr. Roman May in Luban, Dr. Andrzej Rozniarek, dessen Verhaftung wegen der im Konzern aufgedeckten Unregelmäßigkeiten vor kurzem meldeten, ist gegen eine hypothekarische Sicherheit von 65 000 Złoty aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Im Hause St. Lazarusmarkt 10 verlor die 57jährige Ehefrau Agnes Naramko ihrem schlafenden gleichaltrigen Ehemann einen heftigen Beilhieb gegen den Kopf und verletzte ihn lebensgefährlich. Bei ihrer Verhaftung gab sie als Grund ihre unglückliche Ehe an.

Als nette „Arbeitgeber“ entpuppten sich ein Stanislaw Pytlak und ein Wladyslaw Pielecki aus der Breitenstraße 25. Beide engagierten einen Arbeitslosen Franz Swiderski aus Gródnio, Kreis Neutomischel, gegen eine Kautionsleistung von 100 Złoty; Arbeit gaben sie ihm aber nicht, da sie solche überhaupt nicht hatten. Beide Schwuler wurden festgenommen.

An der Ecke der Bahnhofsbrücke und der fr. Glogauerstr. stürzte gestern mittag ein mit Vieh beladener Lastkraftwagen um. Eine Kuh wurde völlig zerquetscht. — Von einem Personenkarren überfahren wurde gestern in der fr. Hardenbergstr. ein Josef Jankowski aus Naramowice. Er wurde mit schweren Verletzungen von dem Kraftwagen ins Stadtkrankenhaus geschafft.

Im Hause fr. Grünestr. 1 wurden aus der Ludwig Görniczakischen Wohnung eine Brieftasche mit 500 Złoty und verschiedene Wertpapiere gestohlen.

Pudewitz (Pobiedziska), 8. Januar. Der letzte Pferde-, Vieh- und Krammarkt war nur sehr wenig besucht. Pferde waren 32 zum Verkauf gestellt. davon waren einige gute volljährige Arbeitspferde, welche 350 bis 450 Złoty brachten. Abgetriebene, abgemagerte Abdeckerware brachte 6—15 Złoty. Kindvieh wurde mit 80 bis 100 Złoty gehandelt. — Als der Knecht Johann Szymonik in Jerzykowo mit einem Wagen vom Felde kam, schauten die Pferde. Sz. fiel vom Wagen und wurde überfahren. Ihm wurde die linke Hand gebrochen, außerdem erlitt er Hautabschürfungen am Kopf.

Polnisch-Oberschlesien.

In einem Fabrikessel ertrunken.

In einer Zellulose- und Papierfabrik in der Nähe von Świdnica ereignete sich ein furchtbare Unglück, und zwar stürzte ein Aufseher in einen großen mit Wasser gefüllten Kessel und ertrank darin. Erst nach einigen Stunden wurde seine Leiche gefunden.

Kleine Rundschau.

Unheimlicher Vorgang in einer irischen Stadt.

In der nordirischen Stadt London-Derry ereignete sich am Montag abend ein unheimlicher Vorfall. Die seitliche Stützmauer der katholischen Kirche Long-Tower des angrenzenden Friedhofes, der sich neun Meter über dem Niveau einer anliegenden Straße befindet, brach plötzlich in einer Breite von 15 Metern ein. Dabei stürzten mit lautem Getöse große Mengen von Erdmassen wie eine Lawine herunter, vermengt mit Stüdln und Gebetinen, gebrochenen Särgen und zerbrochenen Grabsteinen. Ein Passant wurde durch einen Grabstein am Kopf verletzt. Auf dem Friedhof sind mehrere irische Heilige begraben.

Vastanto stürzt in eine Schlucht.

Rom, 9. Januar. (Eigene Drahtmeldung.) Bei St. Regni stürzte ein Lastkraftwagen in eine tiefe Schlucht. Sechs Arbeiter wurden getötet und 14 verletzt.

Golfspieler vom Blitz erschlagen.

Wie aus Johannesburg gemeldet wird, wurde einer der berühmtesten Golfspieler Südafrikas, namens Thornton, durch einen Blitzschlag getötet. Während des Golfspiels schlug ein Blitz in den Stahlteil der Croft (Golfschläger), die der Spieler in der Hand hatte. Thornton war sofort tot.

Verlangen Sie überall

auf der Reise, im Hotel, im Restaurant,

im Café und auf den Bahnhöfen die

Deutsche Rundschau.

Chef-Nedakteur: Gottbold Starke; verantwortlicher Nedakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Heuke; für Anzeigen und Reklame: Edmund Przygoda; Druck und Verlag von A. Dittmann & Co. o. v. sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich der „Hausfreund“ Nr. 6

Rosenmontag,
12. Februar 1934
um 20 Uhr im
Gemeindehause

Im Märchenlande!

Maskenball der Deutschen Bühne Grudziądz am Rosenmontag.

Eintritt nur gegen
Einladung, die dem-
nächst versandt
wird. Gesuche um
Einladungen an das
Geschäfts - Zimmer
Mało Groblowa —
Ecke Mickiewicza
Nr. 10.

1036

Nachruf.

Am 31. Dezember 1933 rief Gott der Herr unsern
getreuen Mitläufsten, den Kaufmann

Herrn Emil Gaspari

in Schwed

aus dieser Zeitlichkeit ab.

Der Verstorbene gehörte seit 1905 der Gemeinde-
vertretung, leit 1910 dem Gemeindelichenrate und wäh-
rend der beiden letzten Jahre auch dem Kreisynodal-
vorstande an.

In vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit hat
er mitgearbeitet an dem Aufbau unserer Gemeinde.

Sein Andenken wird bei uns in Ehren bleiben.
(1. Tim. 5, 17).

Schwed, den 8. Januar 1934.

Der Gemeindefirchenrat

Schröder.

Habe mein Büro

mit dem 6. Januar 1934 von Węcior
nach Bydgoszcz
Pl. Wolności, 5, 1. Et.
verlegt.

Adam Kubiszta

Adwokat.

1044

Rechts- angelegenheiten

wie Straf-, Prozeß-,
Hypotheken-, Aufwer-
tungs-, Erbschafts-,
Gesellschafts-, Miets-,
Steuer-, Administra-
tionssachen usw. be-
arbeitet, treibt Forde-
rungen ein und erteilt
Rechtsberatung.

St. Banaszak

obrońska prywatny
Bydgoszcz
ul. Cieszkowskiego 4
Telefon 1304.

Wäsche-Nähkurse

an eignen, Wäsche ert.

Wäsche-Atel. Hasse,

Marsz. Focha 26, 287

Gegen- und
Klavier - Unterricht
erteile gründl. u. billig
Barbara 19, W. 2. 571

Eiserne Bettstellen und Matratzen

empfiehlt

F. Kreski

ul. Gdańsk 9.

Welche Firma fertigt für Knaben Babstocherhürzen an? Angebote mit Anmerk. u. Preis an G. R., Danzig Langfuhr postlauernd.

Hündin als Amme

sofort gesucht geg. gute

Entschädig. auf 8 Woeh.

oder zu kaufen. Eilang.

erbitten sofort. Größe

mindestens ein. Wolfs-

- oder Jagdhund.; kann

auch in 8 Tag. werben.

G. R. Reibe, Nowawies,

p. Dabrowa,

i. Mogilno. 1043

Rieereiter

"Favorit", durch repar.

verleiht oder verlaufen

J. Szymczak

Buda. Dworcowa 28.

Aus Mangel an Betannishast suche mit

intelligenter

hübscher Dame zwecks Heirat

in Verbind. zu treten. Vermög. erw., doch nicht

dafür aber liebervoll, heiterer

Charakter. Bin Geschäftsmann, 50 J. alt,

deutsch-engl. poln. Staatsm.

mit gut. Existenz.

Zulichkeiten. mögl. mit Bild, auch von Damen

aus dem Berufsleben und solchen, die die Lan-

desprache beherrschen. unter R. 8789 an die

Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten. Ver-

schwiegenheit Bedingung.

20

schwiegenheit Bedingung.

21

schwiegenheit Bedingung.

22

schwiegenheit Bedingung.

23

schwiegenheit Bedingung.

24

schwiegenheit Bedingung.

25

schwiegenheit Bedingung.

26

schwiegenheit Bedingung.

27

schwiegenheit Bedingung.

28

schwiegenheit Bedingung.

29

schwiegenheit Bedingung.

30

schwiegenheit Bedingung.

31

schwiegenheit Bedingung.

32

schwiegenheit Bedingung.

33

schwiegenheit Bedingung.

34

schwiegenheit Bedingung.

35

schwiegenheit Bedingung.

36

schwiegenheit Bedingung.

37

schwiegenheit Bedingung.

38

schwiegenheit Bedingung.

39

schwiegenheit Bedingung.

40

schwiegenheit Bedingung.

41

schwiegenheit Bedingung.

42

schwiegenheit Bedingung.

43

schwiegenheit Bedingung.

44

schwiegenheit Bedingung.

45

schwiegenheit Bedingung.

46

schwiegenheit Bedingung.

47

schwiegenheit Bedingung.

48

schwiegenheit Bedingung.

49

schwiegenheit Bedingung.

50

schwiegenheit Bedingung.

51

schwiegenheit Bedingung.

52

schwiegenheit Bedingung.

53

schwiegenheit Bedingung.

54

schwiegenheit Bedingung.

55

schwiegenheit Bedingung.

56

schwiegenheit Bedingung.

57

schwiegenheit Bedingung.

58

schwiegenheit Bedingung.

59

schwiegenheit Bedingung.

60

schwiegenheit Bedingung.

61

schwiegenheit Bedingung.

62

schwiegenheit Bedingung.

63

schwiegenheit Bedingung.

64

schwiegenheit Bedingung.

65

schwiegenheit Bedingung.

66

schwiegenheit Bedingung.

67

schwiegenheit Bedingung.

68

schwiegenheit Bedingung.

69

schwiegenheit Bedingung.

70

schwiegenheit Bedingung.

71

schwiegenheit Bedingung.

72

schwiegenheit Bedingung.

73

schwiegenheit Bedingung.

74

schwiegenheit Bedingung.

75

schwiegenheit Bedingung.

76

schwiegenheit Bedingung.

77

schwiegenheit Bedingung.

78

schwiegenheit Bedingung.

79

schwiegenheit Bedingung.

80

schwiegenheit Bedingung.

81

Bromberg, Mittwoch, den 10. Januar 1934.

Pommerellen.

9. Januar.

Graudenz (Grudziądz).

Gegen die Verlegung der Handwerkskammer

In der Handwerkskammer fand eine Versammlung statt, deren Zweck war, gegen die von gewisser Seite geführte Propaganda zur Überföhlung der Kammer nach Thorn Einspruch zu erheben. Anwesend waren Vertreter der Handwerkerverbände sowie die Obermeister der Graudenzener Innungen. Außerdem waren Vertreter der Kammer selbst sowie der Presse zugegen. In einem Referat legte Kammerrat Sypiala die Gründe dar, die nach Ansicht der Graudenzener Handwerker gegen die Verlegung der Kammer nach Thorn sprechen. In der sich daran anschließenden Debatte sprach sich auch der Vorsitzende der Kammer Jakubowski gegen die genannten Pläne aus. Zum Schlusse der Versammlung wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die entschieden gegen die angeblich beabsichtigte Verlegung Stellung nimmt. *

Der Jahresbericht der katholischen St. Nikolaius-Parochie enthält u. a. folgende Angaben: Die Parochie zählt am Jahresende 31 930 Seelen. An Taufen gab es 602, darunter 91 von unehelichen Kindern, an Hochzeiten 210 (2 Mischiehen), an Beerdigungen 371 (211 erwachsene Personen und 160 Kinder im Alter bis zu 14 Jahren), an Kranken, die mit den hl. Sakramenten versiehen wurden, 630, an Kindern, angenommen zur ersten Kommunion 832 (419 Knaben und 413 Mädchen); zur Österreiche gingen 16 750 Personen, an Kommunionen wurden im Laufe des Jahres 171 560 erzielt. *

Ein neuer Krankenhausdirektor. Mit Beginn des neuen Jahres hat der Gynäkologe Dr. Maślanka aus Radomsko, ein gebürtiger Krakauer, den Posten des Direktors und Oberarztes des hiesigen Krankenhauses übernommen. Bisher hatte die Stelle der Chirurg Dr. Grygier inne. *

* Die Leiche des Direktors Halperin, der bei der Flugzeug-Katastrophe bei Brügge ums Leben gekommen war, traf am Montag 7.45 Uhr früh in Graudenz ein. Der Sarg wurde in die PepeGe-Fabrik geschafft, wo auf dem Hof eine Trauerfeier stattfand, an der etwa 1000 Personen teilnahmen. Die Leiche wurde dann wieder nach dem Bahnhof geschafft und ging in den Nachmittagsstunden über Warschau nach Baranowitsche ab, wo am Dienstag die Beisetzung stattfinden soll. *

Die Feuerwehr wurde Montag früh gegen 6 Uhr nach der Petersilienstraße (Wasla) alarmiert. Es erwies sich, daß hier wieder einmal ein Fall mutwilligen Einbruches der Scheibe des Meldeapparates vorlag. Leider hat der Täter sich unbemerkt entfernen können. *

Glücklich verlaufene Waggonentgleisung. In der Nacht zum Sonnabend lief gegen 1 Uhr in den hiesigen Bahnhof aus Thorn ein Güterzug ein. Dabei entgleiste ein Waggon und lief auf die gleich neben der Gepäckabfertigung befindliche eiserne Barriere zu. Von dieser prallte er dann ab und schlug an die Ecke des Bahnhofsgebäudes, in dem sich, neben der Gepäckexpedition, der Aufenthaltsraum der wachehabenden Polizeibeamten befindet. Glücklicherweise hatte der Polizist einen Moment vorher den Raum verlassen und war in die Halle gegangen, so daß er vor einem schweren Unglück bewahrt blieb. Das Zimmerchen wurde bei dem Vorfall natürlich so stark beschädigt, daß es gegenwärtig nicht benutzt werden kann. *

Lebensmüde. Aus diesem irdischen Jammtal zu scheiden versuchte am Sonntag eine Kalinkerstraße (Kalinowska) 14 wohnhafte weibliche Person. Sie trank in einem Anfälle von Verzweiflung eine gewisse Menge Lysol. Man brachte die Verduernte ins Krankenhaus, wo sofort angewandte Rettungsmittel von erwünschtem Erfolg waren. — Ein zweiter Fall von Lebensüberdrüssigkeit hat leider zu vollem Erfolge geführt. Hier handelt es sich um den Schützenstraße (Marszałka Tocza) 6 wohnhaften Zigarettenhändler Bienski, der, wie s. Bt. bemeldet, schon einmal — angeblich wegen häuslicher Unstimmigkeiten — seinem Leben ein Ende zu machen versucht hatte. Damals erreichte er nicht sein Ziel. Jetzt aber hat man den Unglücklichen in seinem Laden erhängt vorgefunden. Er hinterließ drei Briefe, die von der Kriminalpolizei beschlagnahmt wurden. *

Diebstähle. Aus dem städtischen Schlachthause stahlen in einer der letzten Nächte bisher unbekannt gebliebene Einbrecher ein großes, dem Fleischermeister Loeffenau gehöriges Quantum geräucherte Schinken im Werte von 600 Zloty. Kleidung und Wäsche im Werte von etwa 2000 Zloty wurden der Courbierestraße (Kosciuszki) 21 wohnhaften Frau Węglewska, Wäsche im Werte von etwa 300 Zloty dem Rechtsanwalt Kisielewski, Lindenstraße (Lipowa) 35, entwendet. Aus einem Güterzuge stahlen Diebe etwa 500 Kilogramm Kohle. Diese Beute ist ihnen aber entgangen, denn sie wurde von einer Polizeipatrouille in der Nähe der Förferei Rothof aufgespürt und geborgen. Vor kurzem sollen, laut Mitteilung eines hiesigen Blattes, auf der Bahn sogar rund 100 Zentner Kohlen gestohlen worden sein. Auch in diesem Falle ist den Tätern die Frucht ihrer „Arbeit“ nicht zugute gekommen. Die Beute konnte zurückgerungen werden, während die Spitzbuben selbst bisher unentdeckt geblieben sind. Um Garderobe und Wäsche im Werte von 1500 Zloty wurde Leon Kobelski, Kalinkerstraße (Kalinowska) 21, sowie um Räucherwaren im Werte von 500 Zloty Jeczyński, Kalinkerstraße 14, bestohlen (der Ort des letztgenannten Diebstahls war, wie im ersterwähnten Falle, der städtische Schlachthof). *

Aus dem Kreise Graudenz, 8. Januar. Das Städtchen Nieden (Radzyn) gedenkt im laufenden Jahre die Feier seines 700-jährigen Bestehens zu begehen. Zu diesem Zwecke ist ein besonderes Komitee gebildet worden, an dessen Spitze Bürgermeister Gibas steht. *



Thorn (Toruń).

300 000 Zloty zur Unterstützung des Kleinwohnungbaues.

Die Landeswirtschaftsbank hat der Stadt Thorn für das laufende Jahr einen Kredit in Höhe von 300 000 Zloty für die Förderung des Baues von Kleinwohnungen zur Verfügung gestellt. Das Ausbaukomitee der Stadt wird die Anleihe nach folgenden Gesichtspunkten verteilen: 1. Berücksichtigt werden an erster Stelle diejenigen Bauherren, die die geringsten Summen zur Errichtung des betr. Hauses gebrauchen. 2. Die Höhe der Anleihe darf nicht die Hälfte der Höhe der Bankosten überschreiten. 3. Für die Kredite muß hypothekarische Sicherheit gewahrt werden und nur in Ausnahmefällen können die Bittsteller eine Anleihe gegen Sicherstellung an weiterer Hypothekenstelle erhalten.

Den Bewerbungen müssen folgende Anlagen beigelegt werden: 1. Taxe des Bauplatzes, 2. Gesamtkosten, 3. Wert der bereits ausgeführten Arbeiten, 4. Wert des auf dem Bauplatz befindlichen Baumaterials, 5. Kosten der noch auszuführenden Arbeiten, 6. Straße und Nummer, wo das Haus gebaut wird, sowie Nummer der Hypothek.

Die Anträge müssen schon jetzt durch Vermittlung der Stadtverwaltung in Thorn an das Ausbaukomitee der Stadt (Komitet Rozbudowy miasta) eingereicht werden. *

Standesamtliche Nachrichten. In der Zeit vom 24. bis 31. Dezember v. J. gelangten beim hiesigen Standesamt 19 eheliche Geburten (11 Knaben und 8 Mädchen) sowie 5 uneheliche Geburten (4 Knaben und 1 Mädchen) zur Anmeldung und Registrierung. Todessfälle ereigneten sich 18 (9 männliche und 9 weibliche Personen), darunter 7 Erwachsene über 50 Jahre und 7 Kinder im ersten Lebensjahr. Im gleichen Zeitraum wurden 10 Eheschließungen vollzogen. *

Die Soziale Versicherungsanstalt in Thorn gibt bekannt, daß sie im Sinne der Verordnung des Wohlfahrtsministeriums vom 30. 12. 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 103, Pos. 819) mit dem 1. Januar 1934 die Rechte und Pflichten der Krankenkasse in Thorn (Kasa Chorych w Toruniu) übernommen hat. Die Tätigkeit der Sozialen Versicherungsanstalt in Thorn erstreckt sich über Thorn Stadt und die Kreise Thorn und Briesen (Wąbrzeźno). Im Zusammenhang hiermit müssen die Arbeitgeber bis zum 15. Januar d. J. bei der Sozialen Versicherungsanstalt in Thorn alle bei ihnen beschäftigten Arbeiter individuell, d. h. jeden einzelnen Arbeiter besonders auf dem Formular Nr. 1, anmelden sowie ihre Arbeitsstätten auf Formular Nr. 7 registrieren. Obiges betrifft auch die Handarbeiter, die Handpersonal (Stubenmädchen, Köchinne usw.) beschäftigen. Die entsprechenden Formulare sind in der Sozialen Versicherungsanstalt in Thorn, Hindenburgstr. (ul. 3 Maja) 17, sowie in den früheren Abteilungen der Krankenkasse in Culmsee (Chelmża) und Briesen erhältlich. *

Verkehrsunfall. Die Autodrosche Nr. 16 stieß an der Ecke der Jakob- und Brauerstraße (Jakuba-Piernikarska) mit dem Militärauto Nr. 5098 zusammen. Bei dem Zusammenprall wurden die Kotflügel beider Fahrzeuge und die Laternen des Militärautos beschädigt. *

Einen guten Griff hat die Deutsche Bühne Thorn mit der Wahl ihres diesjährigen Märchenspiels „Das tapfere Schneiderlein“ von Heinrich Körner getan. Die beiden inzwischen stattgefundenen Nachmittags-Wiederholungen waren vollständig ausverkauft und viele Besucher mußten an der Kasse wieder umkehren, da sie keine Plätze mehr bekommen konnten. Der Beifall, den das Stück und die gute Biedergabe jedesmal fanden, gab der Bühnleitungen Veranlassung, das Märchen nochmals auf den Spielplan zu setzen. *

Graudenz.

Gestern nachts entkam nach kurzem, schweren Krankenlager, versehen mit den heilig. Sterbaksamenten, meine liebe, teure Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Magdalena Guss

im Alter von 80 Jahren.

Julian Guss
Elfriede Guss geb. Foth
Bernhard und Alexander Guss

Grudziądz, den 7. Januar 1934.

Die Beerdigung hat am Dienstag vor-
mittag in aller Stille stattgefunden.
Gott gebe ihr Frieden! 1049

Klavier-Unterricht wird gründlich u. billig
erteilt Szewińska 12, part.

Tanzunterricht!
Neuer moderner Kursus beginnt Freitag, den
12. Januar, abends 8 Uhr. Anmeldung, tägl. erbet.
A. Różyńska, Szkolna 11, Wohn. 5.

Erste Hausschneiderin nimmt nach Stellen an.
Tag 2 zt. Briefl. Meld.
unter Nr. 1038 an die
Gesellsch. A. Kriede.

20 Jahre bestehende

Glaserei
sofort zu vermieten
ul. Wenckiego 3. 1040 1039

Deutsche Bühne

Grudziądz 6. B.

Sonntag, 14. Jan. 1934
um 19 Uhr
im Gemeindehaus;

Zum ersten Male!

„Wenn der Hahn
krährt“

Romädie in 3 Akten von

August Hünckes.

Eintrittskarten von
80 gr bis 1,20 zł im
Geschäftszimmer der
Deutschen Bühne Malo
Grobliowa/Ecke Miecz-
kiewicza 10). Tel. 35. 1037

Tablonowo.

Auf vielseitigen Wunsch beginnt am Montag,
dem 15. 1., 6 Uhr abends, ein

Tanzkursus
in Tablonowo, Hotel Pauls. Anmeldungen
nehme ich persönlich am 15. 1. entgegen.
A. Różyńska, Tanzlehrerin.

Thorn.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1934 führe ich mein Unternehmen unter eigener Firma und auf eigene Rechnung.

Kaufe Roggen und Weizen

in jeder Menge und zu höchsten Marktpreisen.

1045

TORUŃSKI MŁYN PAROWY

Leopold Rychter.

Toruń-Mokre, ul. Kościuszki 77/79. Telefon 29 u. 73.

Aufpolsterungen und Neuanferti-
gung von Sofas
Matratzen usw. sowie Anbringung von
Gardinen schnell, sauber und billig. 7881
A. Schult. Tapetier- und Dekorations-
meister, Male Garbars 15.

Empföhle elegante
Damenhüte, Mützen
billig von 2, 3, 5 zł. 2856
Szeroka 2, Lubomia.

Hausgehilfin
deutsch u. poln. sprech.,
i. vollständ. Bekleidung
des Haush. v. 2 Person.
gelebt. Wiss. zuverl. u.
ehr. sein. int. Leita. d.
Hausfr. Küche u. Wäsche
beford. Ang. m. Zeugn.
Abfchr. Lohn. Eintritt
erb. unt. O. 1724 a. Ann.
Exp. Wallis, Toruń. 1024

Kaufe Gold und
Silber Hoffmann, Goldmiede-
meister, Bielars 12. 7821

Schüler(in) finden gute
u. billige Pension bei
Frau A. Moede, 497
Lindigo 13, part., links.

Todes-Anzeigen

auf Bogen und Karton in den ver-
schiedensten Ausführungen liefert
sofort am Tage der Bestellung

Justus Wallis

Papierhandlung

Toruń, Szeroka 34. 3801

Rennenburg (Nowe), 8. Januar. Ein in bezug auf die letzten Stadtverordnetenwahlen eingereichter Protest wurde durch den Kreistag in Schlesien mit der Begründung abgelehnt, daß verschiedene Protestunterschriften nicht eigenhändig abgegeben worden seien. Darauf ist ein zweiter Protest an das Wojewodschaftsgericht abgegangen. Zurzeit amtieren bis zur endgültigen Entscheidung über den Protest die bisherigen Stadtverordneten.

f Strasburg (Brodica), 8. Januar. Am Donnerstag stand hier ein Vieh- und Pferdemarkt statt. Pferde waren nur sehr wenig aufgetrieben. Vieh war etwas mehr vorhanden. Milchkühe kosteten 160—230 Zloty, Mastvieh 20—25 Zloty der Bentner. Im ganzen kamen sehr wenige Kaufabschlüsse zu stande. Dagegen war der Wochenmarkt besser besucht. Butter kostete das Pfund 0,90—1,20, Eier die Mandel 1,50—1,70.

* Soldau (Dziadkow), 8. Januar. Auf dem benachbarten Rittergut Kiezydwóz stellte der Förster Prostyn den Sohn des Parzellanten Fedrzejewski beim Wildern. Auf die Aufforderung, die Waffe abzugeben, reagierte der Wilderer nicht, sondern stieß den Förster zu Boden, als dieser versuchte, ihm die Waffe zu entreißen. Als nun J. Nieme machte, auf den am Boden Liegenden mit dem Kolben einzuschlagen, gab der Förster einen Schuß ab und traf ihn in die Brust, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

* Landsberg (Wiesbork), 8. Januar. Aus Berlin traf hier die Nachricht ein, daß der Verwaltungsdirektor im preußischen Justizministerium, Oberjustizrat Egmont

Schütz, an einem Herzleiden gestorben ist. Herr S. war von 1906—1920 bei dem hiesigen Landgericht tätig. Der preußische Justizminister Hanns Kerrl nennt den Verstorbenen in einem Nachruf einen lieben Freund, dem er unermüdliche Pflichterfüllung und hervorragende menschliche Eigenschaften nachruhmt. Aus diesem Grunde habe er, so heißt es in dem Nachruf des Justizministers weiter, Egmont Schütz auch in das preußische Justizministerium berufen. — Der Verstorbene verlebte nach seiner Auswanderung nach Deutschland seine Sommerferien größtenteils bei seinen Verwandten in Landsberg. Bei seinem letzten Aufenthalt setzte er sich besonders stark für eine Verkürzung des Weges vom Bahnhof zur Stadt ein.

* Tempelburg (Sepolno), 8. Januar. Der letzte wegen des regnerischen Wetters nur schwach besuchte Wochenmarkt brachte folgende Preise: Butter 0,80—1,00 das Pfund, Eier 1,50—1,70 die Mandel, fette Gänse 0,80 das Pfund, Enten 3—3,50, Hasen 2,50; Schleie 0,80, Karpfen 0,90—1,00. Auf dem Schweinemarkt forderte man für Absatzferkel 20—25 Zloty pro Paar.

Auf der fürstlich auf den Tempelburger Gemeindeändern veranstalteten Treibjagd wurden von 10 Schülern 15 Hasen zur Strecke gebracht. Jagdkönig wurde Herr B. Sajewski-Tempelburg.

Im vergangenen Monat Dezember wurden auf dem hiesigen Standesamt registriert: 6 Geburten (2 männliche und 4 weibliche), 2 Geschleißungen und 4 Sterbefälle.

§ 18.

Ein Protest der Protestant.

Zu dem neuen Gesetzentwurf über die Regelung des Verhältnisses des Staates zur Evangelisch-Augsburgischen Kirche (im ehemals russischen Teilgebiet der Republik Polen), zu dem bekannten Gesetzentwurf also, der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus Aufsehen erregte, veröffentlicht Pastor Krause in der Lodzer "Freien Presse" vom 7. d. M. folgenden beschwörenden Aufruf:

Gemeint ist der § 18 des neuen Gesetzentwurfes über das Verhältnis des Staates zu unserer Kirche. Dieser Gesetzentwurf steht seit einiger Zeit sowohl in deutschen wie polnischen Blättern zur Debatte. Und es ist in der Tat nicht nur erwünscht, sondern unabdingt notwendig, daß er in allen seinen Einzelheiten durchdacht und bis in seine letzten Konsequenzen hinein verfolgt wird. Denn selbst dem schlichtesten Gliede unserer Kirche sollte es einleuchten, worum es geht, und was auf dem Spiele steht.

Es soll ein Gesetz Kraft erlangen, das vielleicht für Jahrhunderte für unsere Kirche von tiefgreifendster, und unter Umständen geradezu schicksalhafter Bedeutung sein wird.

Vorher gilt es deshalb aus ernste zu erwägen, was man annimmt, wodurch und in welcher Weise man sich bindet. Später — ist's zu spät! Die Möglichkeit der Änderung des Gesetzes ist im vorliegenden Entwurf nicht vorgesehen, und schwerlich dürfte sich je eine Änderung zum Vorteil der Kirche erreichen lassen. Jetzt fällt deshalb die Entscheidung, und wir verantworten für die Folgen unserer Stellungnahme vor der Geschichte. Ausdrücklich sei dabei festgestellt, daß das Gesetz uns nicht etwa aufgezwungen werden kann. § 115 Abs. 2 der Staatsverfassung, der von den Kirchen der religiösen Minderheiten handelt, lautet: "Das Verhältnis zu diesen Kirchen und Bekennissen wird bestimmt werden auf dem Gesetzeswege nach Verständigung (po porozumieniu sie) mit ihren gesetzlichen Repräsentationen". Es kann deshalb nicht heißen, so und nicht anders muß es sein! Und unsere geistliche Repräsentation — das erweiterte Präsidium der Synode — wird einmal nicht sagen können: wir könnten nicht anders, wir müssen Nein!

Ohne die ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Männer unserer Kirche wird der vorliegende Entwurf nicht Gesetz.

Unsere Kirche hat ein gut Teil ihres Schicksals noch in ihrer Hand. Sie mag deshalb aufsehen, was für ein Bett sie sich bereitet, und ihre Vertreter mögen zusehen, daß ihre Namen einst mit Ehreblätter und Dankbarkeit genannt werden und nicht etwas anders.

Aus der Fülle von Fragen und Problemen, welche das Gesetzesprojekt aufweist, greifen wir eins heraus. Dabei sind wir allerdings der Meinung, daß wir keinen wundersten und für unsere Kirche gefährlichsten Punkt berühren:

den § 18.

Ein jedes lebendige Glied unserer Kirche müßte sich diesen Paragraph näher ansehen und sich über ihn Gedanken machen. Er lautet:

"Sollten die Staatsbehörden die Tätigkeit eines Geistlichen oder eines Mitgliedes irgend eines leitenden Organs der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Republik Polen als für den Staat schädlich erachten, dann macht der Kultus- und Unterrichtsminister über solche Vorwürfe dem Vorsitzenden des Konsistoriums Mitteilung an dem Zweck, damit das Konsistorium entsprechende Anordnungen erlässt."

Wenn es im Laufe von 21 Tagen zu keinem Einvernehmen zwischen dem Kultus- und Unterrichtsministerium und dem Präsidenten des Konsistoriums kommt, beruft das Konsistorium die betreffende Person im Laufe von 7 Tagen von ihrem Amt ab. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kultus- und Unterrichtsminister das von dieser Person innegehabte Amt für vakant erklären."

Es handelt sich somit in diesem Paragraph um die Absehung aus Staatsgründen von ordnungsmäßig und mit staatlicher Zustimmung gewählten und im Amt stehenden Pastoren (von den sonst noch in Frage kommenden Personen wollen wir hier abschließen).

Wir schicken voraus:

Dass ein solcher Paragraph im Gesetz vorhanden ist, ist selbstverständlich. Unsere Kirche steht strikt auf dem biblischen Standpunkt: Gott dem Staat, was Gott Staat ist. Und wir stimmen dem bei, daß ein Geistlicher, der gegen diese Verpflichtung gründlich verstößt und ein wirklicher Schädling des Staates ist, nicht Diener in unserer Kirche sein kann. Darüber gibt es in unserer gesamten Kirche nicht zweierlei Meinung.

Die Frage ist lediglich:

Was versteht man unter "für den Staat schädlich"? Wer stellt diese "Schädlichkeit" fest? Wie wird sie untrüglich nachgewiesen? Durch welche Sicherungen wird ein Irrtum oder eine eventuelle Willkür ausgeschlossen? Welche Möglichkeit wird dem Verdächtigten und Angeklagten gegeben, um sich zu rechtfertigen und so seine Stellung, seine Existenz und nicht zuletzt seinen guten Namen zu retten? Und schließlich: welche Mittel stehen unserer höchsten kirchlichen Behörde zur Verfügung, um die Ehre ihrer Kirche hochzuhalten?

Denn darüber muß man sich doch im klaren sein: Der Pastor, der auf diese Weise vom Amt kommt, der ist in jeder Beziehung "erledigt". Hin ist sein geistliches Amt; hin seine materielle Existenz (denn womit soll sich ein auf die Straße gesetzter Pastor sein Brot verdienen?); hin ist auch sein guter Name, wenn er zum "Schädling" des Staates gestempelt worden ist.

Es geht aber noch um mehr. Es geht um die Ehre, um das in staatlicher Beziehung unbefleckte Schild unserer Kirche.

Dies rein und blank zu erhalten, muß unsere ernsthafte Pflicht und sorgsame Aufgabe sein.

Liegen die Dinge so ernst und sind sie so weittragend, so müssen doch auch der § 18 und die Fragen, die er aufwirft, so ernst wie möglich genommen werden.

Wir fragen deshalb nochmals: Was gilt laut § 18 als "für den Staat schädlich"? Die Antwort kann nicht anders lauten als:

das, was der Kultusminister für schädlich erachtet

Von ihm, von seinem Gutdünken allein hängt das Urteil ab. Ist dem wirklich so, oder steckt in unserer Darstellung auch nur ein Funken von Übertreibung?

Wer den § 18 genau durchdenkt, wird zugeben müssen, daß das nicht der Fall ist. Zwar hat der Präsident des Konsistoriums, also nach der neuen Verfassung der Generalsuperintendent, das Recht und die Möglichkeit, mit dem Minister im Laufe von 21 Tagen zu verhandeln, vor ihm seinen Standpunkt zu vertreten und den Pastor eventuell mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen. Doch braucht der Minister daran nicht im geringsten zu reagieren. Der Minister ist dem Generalsuperintendenten — wenn er nicht will — nicht einmal Beweise schuldig. Wenn er lediglich unentwegt auf seinem Standpunkt verhaftet, ist der Pastor, auch wenn der Generalsuperintendent sich für ihn mit seiner ganzen Person eingesetzt hat, nach Ablauf der Galgenfrist von 7 Tagen auf der Straße. Der Minister selbst erklärt sein bisher innegehabtes Amt für vakant!

Muß diese Sachlage nicht als höchst bedenklich und gefährlich erscheinen?

An der nötigen Hochachtung vor einem Manne, dem ein hohes Amt anvertraut ist, fehlt es uns Evangelischen wahrhaftig nicht. Aber ein Minister ist auch nur ein Mensch. Vergessen wir dabei doch auch nicht, daß wir in einem durch und durch katholischen Staate leben, dessen Bismarck für Kultus und Unterricht ein katholischer Priester ist. Ist es denn ausgeschlossen, daß nicht ein katholischer Priester auch einmal wirklicher Minister wird? Was kann dieser § 18 deshalb unter Umständen nicht alles an Überraschungen zeitigen?

Darin, daß die Entscheidung über die Absehung eines Pastors sich in der Hand einer Person, des Ministers, befindet, liegt — so bedenklich dies an und für sich schon ist — trotzdem noch nicht die eigentliche Gefahr des § 18. Der Minister fällt sein Urteil doch nicht auf Grund persönlicher Erkenntnis und Erfahrung, sondern er stützt sich auf die Rapporte anderer Personen. Wir stellen diese Abhängigkeit seines Urteils von niedrigeren Instanzen ausdrücklich fest.

Was weiß der Minister von dem angeklagten Pastor? Die Antwort kann nicht anders lauten als: das, was ihm der Wojewode über ihn mitteilt. Was weiß der Wojewode vom Pastor? Das, was der Starost ihm von ihm mitteilt? Was weiß der Starost vom Pastor? Auch hier wird es in den meisten Fällen lauten müssen, daß, was ihm die betreffenden Referenten mitteilen. Und was wissen die Referenten vom Pastor? Das, was die untergeordneten dienstlichen Organe, Polizeibeamte usw. ihnen melden oder Privatpersonen ihnen zutragen. Darum:

Hier unten und nicht erst oben entscheidet sich das Schicksal des Pastors.

Wie hier unten gehört, verstanden, gedeutet und beurteilt wird, das entscheidet beim Wojewoden. Und wenn der Wojewode erst einmal einen bestimmten Standpunkt eingenommen hat, dann wird der Minister sich kaum anders dazu stellen. Was bei diesem Sachverhalt alles unterlaufen kann, liegt auf der Hand.

Selbst ohne jegliche böswillige Absicht können durch Missverständnisse und absichtliche Verleumdungen Eindrücke entstehen und Schlüsse gezogen werden, die selbst einen durchaus loyalen Pastor als "Schädling des Staates" erscheinen lassen.

In Beispielen und Beweisen dafür ist die Geschichte unserer Kirche leineswegs arm. Im Bedarfsfalle können wir deshalb mit Belegen aufwarten. Wenn trotzdem in unserer Kirche der Fall der Entlassung eines Pastors aus angeblichem Staatsinteresse noch nicht eingetreten ist, so lediglich dank der viel gesuchten alten Verfassung aus der Zeit des Despoten Nikolaus I. Nach dieser Verfassung kann der Kultusminister nämlich — auch wenn er es will — mit nichts einen Pastor seines Amtes entheben. Darum ist es auch unserem Generalsuperintendenten bisher gelungen, die Stellung seiner Pastoren und die Ehre der Kirche mit Erfolg zu verteidigen. Das unterliegt deshalb nicht dem geringsten Zweifel, daß die alte Verfassung in dieser Beziehung hundertmal besser ist als der vorliegende Gesetzentwurf.

Kann eine Kirche mit gutem und ruhigem Gewissen ein Gesetz gutheissen, das ihren Pastoren stand und darüber hinaus ihre Ehre aufs schwerste gefährdet? Solange diese Kirche wirkliches Ehrgefühl und wahres Verantwortungsbewußtsein besitzt, kann ihre Antwort nicht anders lauten, als: Nein! Und nochmals: Nein!

Pastor Krause.

Ausländische Stimmen

zum Warschauer Gesetzentwurf.

Nachdem deutsche Blätter des In- und Auslandes ausführlich über den vorliegenden Gesetzentwurf berichtet haben, der das Verhältnis der evangelisch-augsburgischen Kirche zum Staat regeln soll, hat auch die niederländische Presse dagegen Stellung genommen. Die Tageszeitung "De Nederlander" spricht von einer großen Gefahr, die dem Protestantismus damit drohe, und legt eingehend die einzelnen Paragraphen dar, die die Freiheit der Kirche besonders angreifen. Betont wird, daß die polnische Verfassung den evangelischen Kirchen zwar die gleichen Rechte verleihe wie der römisch-katholischen, daß aber mit der katholischen Kirche bereits ein Konkordat abgeschlossen sei, daß diese Kirche sehr gnadenstiftende Stelle. Nach einem weiteren Bericht über die weggenommene evangelische Kirche in Choroszcz schließt der Artikel mit der Mahnung: "In einem Lande, wo solche Dinge möglich sind und wo sich der Gegensatz zwischen polnischen Katholiken und deutschen und polnischen Evangelischen stark geltend macht, ist große Wachsamkeit von Seiten des Protestantismus geboten."

Auch in Lettland hat sich das deutsche evangelisch-lutherische Kirchenblatt kritisch mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Das Blatt urteilt folgendermaßen: "Die deutschen evangelischen Gemeinden haben an ihrem Warschauer Konkordat nicht den geringsten Halt. Im Gegenteil soll das Konkordat für die drohende Einschaltung der Kirche voll verantwortlich sein. Vierzehn Jahre haben in Polen die evangelischen Kirchen auf eine Verfassung warten müssen. Der nun entstandene neue Gesetzentwurf wird, falls er zur Annahme gelangt, der Kirche Fesseln anlegen, wie sie grundsätzlich in keinem anderen Staat vorhanden sind."

Der "Posener Zeitungsdienst" bemerkt dazu:

Es ist Zeit, daß die Warschauer Kirchenleitung endlich entscheidende Schritte unternimmt, diesen unmöglichen Gesetzentwurf zurückzuweisen. Die einmütige ablehnende Haltung aller bewußt kirchlich denkenden Kreise, auch aus dem polnischen Lager, müßte sie darin bestärken, diesen Entschluß recht bald durchzuführen, damit die schwere Sorge, die eine Gefahr für den gesamten Protestantismus bedeutet, von den Gemütern genommen wird.

Rundfunk-Programm.

Donnerstag, den 11. Januar.

Deutschlandsender.

06.35: Konzert. 08.45: Leibesübung für die Frau. 09.00: Schulfunk; Stunde der Berufsschule. 09.40: Joh. Peter Hebel: "Aus dem Schatzkästlein". 10.10: Franz Käppi: Deutscher Humor in Dichtung und Lied. 10.50: Turn- und Sportstunde (II). 11.00: Schallplatten. 14.00: Musik aus Opern (Schallplatten). 15.10: Haushalt für Anfänger. 15.45: Tiergeschenke. C. L. A. Hoffmann: Aus "Kater Murr". 16.00: Konzert. 17.00: S. Bettin: Neue Winke für den Autofahrer. 17.20: Aus Operetten (Schallplatten). 18.05: Zur Unterhaltung. 18.30: Stunde der Scholle. 18.50: Wetter. Kurzbericht des Drahtlosen Dienstes. 19.00: Stunde der Nation. "Deutsche Kantate". 20.00: Kernspruch. Anf.: Deutsch-Schwedisches Orchesterkonzert. Lijje v. Rosen, Sovran; Bruno Hinze-Reinhold, Klavier. Berliner Phil. Orch. Dirig.: Dr. G. Praetorius. 23.00—24.00: Brüder Strauss.

Breslau-Gleiwitz.

06.45: Konzert. 07.35: Konzert. 09.00: Stunde der Hausfrau. 10.10—10.40: Schulfunk. 12.00: Konzert. 18.25: Orchester- und Instrumentalmusik (Schallplatten). 15.10: Alle mal hörsüren! 15.20: Die wirkliche Wirtschaft. 15.30: Kinderfund. 16.00: Konzert. 17.30: Meister der Gesangslinie. 18.30: Zeitdienst. 19.00: Stunde der Nation. "Deutsche Kantate". 20.30: Bissiges Wort und fröhliche Musik. 21.20: Die klassische Operette in Ouvertüren. 23.00—00.30: Nachtkonzert.

Königsberg-Danzig.

06.35: Konzert. 09.05: Gemeinsame Arbeit mit jungen Frauen. 11.30: Konzert. 13.05: Frohe Musik und Lied (Schallplatten). 15.20: Büchergespräch. 15.30: Jugendstunde. 16.00: Unterhaltungsmusik. 17.00: Fischer am Kurischen Haff. 17.30: Deutsche Hausmusik. 18.00: Bauer und Arbeiter. 18.25: Landfunk. 18.50: Wetter. 19.00: Stunde der Nation. "Deutsche Kantate". 20.00: Bissiges Wort und fröhliche Musik. 21.20: Über drei klassische Operetten. 22.20: Nachrichten. 23.00—00.30: Nachtkonzert.

Leipzig.

06.45: Konzert. 07.25: Konzert. 09.00—09.20: Stunde der Hausfrau. 10.10—10.40: Schulfunk. 11.20: Landwirtschaftsfunk. 11.50: Nachrichten. 12.00: Konzert. 14.25: Schallplatten. 15.20: Die Bachstunde. 16.00: Konzert. 17.30: Forschung und Heimatfunk. 17.50: Meister der Gesangslinie. 18.10: Spieldienstleistung deutscher Forschungsarbeit. 19.00: Stunde der Nation. "Deutsche Kantate". 20.10: Österreich. 20.30: Bissiges Wort und fröhliche Musik. 21.20: Über durch drei klassische Operetten. 22.20: Nachrichten. 23.00—00.30: Nachtkonzert.

Warschau.

07.20: Schallplatten. 07.40: Schallplatten. 12.05: Polnische Tänze (Schallplatten). 15.40: Salonmusik. 17.15: Vereinigte Klaviermusik. 20.00: Leichte Musik. Gunvor, Sollsten: Hallegewicht. Gesang; Ginsburg, Cello. 21.15: Konzertfortsetzung. 22.00: Tanzmusik.

Unsere Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einräumen sowie Öfferten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlich auf die "Deutsche Mundharmonika" beziehen zu wollen.

Erlenntis statt Rassenhochmut.

Für die Aufwärtsentwicklung des deutschen Volkes sind von der nationalsozialistischen Regierung bereits entscheidende Maßnahmen durch die neue Gesetzgebung, zum Beispiel das Sterilisierungsgesetz getroffen worden. Vom Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege wird jetzt darauf hingewiesen, daß die praktische Mitarbeit der Volksgenossen für die Aufwärtsentwicklung der Nation neben den gesetzgeberischen Maßnahmen unerlässlich sei. Ein besonders wichtiges Gebiet für diese praktische Mitarbeit sei die Familienkunde. Nur durch eigene Anschauung und durch gründliche Beobachtung könnten die störenden Erscheinungen wie Rassenhochmut, Familiendunkel und Blondfimmel aus unserer Volksgemeinschaft verschwinden und einer klaren Erkenntnis Platz machen. Eine Beurteilung der einzelnen Menschen erlaube nicht die Beschränkung auf äußere Erscheinungen, sondern fordere die Beachtung der Familiengeschmäckigkeiten und Erfahrungen aus der Geschichte. Gerade für die jungen Leute sei dies wichtig; denn bei der Gattenwahl sei die richtige Beurteilung maßgebend und Gattenwahl und Geburtenpolitik seien allein entscheidend für unseres Volkes Zukunft.

Jeder verantwortungsbewusste Deutsche solle daher Familiengeschichte betreiben. Dazu müßte er z. B. eine Lichtbild-Sammlung mit genauen Daten und Bezeichnung der einzelnen Familienmitglieder anlegen, einschließlich aller erreichbaren Bilder von Verwandten. Auch gehöre die wahrheitsgetreue Niederschreibung des Lebenslaufes der Familienmitglieder in dieses Gebiet und die Sammlung von Nachrichten über alle Vorfahren und Nachfahren nach einem bestimmten Schema. Wegen der Wichtigkeit der familienkundlichen Arbeiten könnten und würden in Zukunft amtliche Stellen Richtlinien vorschreiben und gewisse Angaben zur Eintragungspflicht eines jeden Volksgenossen machen. Besonders werde das für die gesundheitlichen und rassenbiologischen Gebiete in Frage kommen. Trotzdem bleibe noch viel freiwillige Arbeit übrig. Dazu gehöre z. B. auch die Aufstellung einer Ahnentafel, für die man das Material von Verwandten, Meldeämtern, aus Kirchenbüchern, Archiven usw. sich beschaffen kann. Im neuen Deutschland solle Familienkunde Unterrichtsfach werden, weil sie betrieben werde als Dienst am Volke.

Keine Adoption von Nichtariern

durch Arier und umgekehrt.

Der preußische Minister des Innern hat die Regierungspräsidenten angewiesen, der Bestätigung von Kindes-Annahmeverträgen im öffentlichen Interesse zu widersprechen, wenn der Vertrag zwischen einem arischen und einem nichtarischen Vertragsteil geschlossen werden soll, desgleichen dann, wenn der Anzunehmende einer körperlich, geistig oder moralisch minderwertigen Sippe entstammt.

Die Umschuldung der Erbhöfe wird auf 8 Milliarden RM. geschätzt.

Die Durchführung des Reichserbhofgesetzes wird eine Reihe sehr wichtiger Maßnahmen mit sich bringen. Zu den sich daraus ergebenden Problemen nimmt der Präsident des Verbandes deutscher öffentlicher Kreditanstalten, Dr. Kokotkiewicz, in der „Nationalsozialistischen Landpost“ Stellung. Zunächst müsse einmal die auf den Erbhöfen lastende private rechtliche Verschuldung, die Dr. Kokotkiewicz auf etwa 8 Milliarden Reichsmark schätzt, abgelöst werden. Zweitens sei dafür zu sorgen, daß die für die Betriebsführung notwendigen Mittel dem Bauern zur Verfügung stehen, ohne ihn ernst der Gefahr der Verschuldung auszusetzen.

Die Erbhofentschuldung könne selbstverständlich nicht in Wege der Schuldentziehung erfolgen, sie müsse in der Weise durchgeführt werden, daß die privatrechtlichen Lasten der Erbhöfe durch eine aus dem Ertrage zu entrichtende Rente abgelöst werden. Diese Sanierung größten Ausmaßes soll derart erfolgen, daß die Gläubiger den Gegenwert ihrer ehemaligen Forderungen — und zwar die nicht innerhalb der Mündelsicherheitsgrenze gesicherten Gläubiger nach entsprechender Abwertung — in der Form von Rentenbriefen erhalten. Die Rentenbriefe sollen einen angemessenen Zins tragen, allmählich getilgt werden und als mündelsichere fungible Kapitalanlage verwertbar sein. Der Präsident des Verbandes deutscher öffentlicher Kreditanstalten weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Gläubiger sich allerdings Abschüsse ihrer dubiosen Forderungen gefallen lassen müssen, und daß sich für die Beteiligten, z. B. für die Genossenschaften, daraus neue Probleme ergeben werden. Die Sicherheit des Pfandbriefkredits werde aber nicht beeinträchtigt werden, da nach dem landwirtschaftlichen Schuldenregelungsgesetz die Deckungsmasse intakt erhalten werden soll.

Zu der Frage der Betriebskredite weist Dr. Kokotkiewicz darauf hin, daß nach dem Erbhofgesetz die Verständigung des Grundbesitzes für Zwecke des Betriebskapitals ausgeschlossen ist, daß aber an Stelle der Pfandsicherung die Disziplinargewalt des Nahrungstandes und seiner Organe trete. Dem Bauer, der seinen Schuldverpflichtungen nicht nachkomme, könne Verwaltung und Nutzierung des Erbhofes entzogen werden, wodurch dem Gläubiger die Gewähr dafür gegeben sei, daß er gegenüber pflichtwidrig handelnden Schuldner geschützt wird. Schließlich ist der Reichsnährstand ermächtigt, gegebenenfalls auf die Mitteilung einer geplanten Zwangsvollstreckung hin die Schuld zu übernehmen. Es sei anzunehmen, daß diese Regelung sich zu einem starken Kreditfundament entwickelt und genügen werde, um die Versorgung der Bauern mit Waren- oder Barkrediten zu ermöglichen.

Sehr bedeutsame Folgen deutet Dr. Kokotkiewicz aus dem Erbhofgesetz für die Kreditmärkte an, wobei er besonders auf den erheblichen Verlust an Debitoraten bei den landwirtschaftlichen Kreditinstituten hinweist, so daß eine Vereinfachung des Kreditapparates zur Notwendigkeit werden dürfte.

*

Oberst von Wibleben

Befehlshaber vom Wehrkreis III.

Als Nachfolger des zum Chef der Heeresleitung ernannten Generalleutnant Freiherrn von Tritsch ist

Der Streit um des Führers Mantel.

Vor einigen Tagen berichteten wir von dem Zusammentreffen des Reichskanzlers mit zwei Arbeitsdienstmännern, die ihren Zug versäumt hatten und einen langen Marsch durch den Winterabend zurücklegen mußten. Der Führer schenkte ihnen seinen Trenchcoat und seinen Automantel. Diese Schenkung hat, wie der „Völkische Beobachter“ mitteilt, eine Reihe von Menschen in große Erregung versetzt. Die Redaktion des Blattes wird bestürmt:

Das Telefon in der Schriftleitung steht den ganzen Tag nicht still, der Botenmeister schreibt eine Anmeldung nach der anderen aus, die Boten kommen gespräch, die Türen des Empfangszimmers öffnen sich und wieder sieht man einer Dame oder einem Herrn gegenüber, der nach einigen Einleitungen vorsichtig auf den Kern seines Anliegens zu sprechen kommt: „Sie wissen doch, hier steht: Der Führer hat seinen Mantel verschent... Wer hat den Mantel? Wie sieht er aus? Wo ist er zu haben? Wann kann man ihn besichtigen?“

Wehrt man ahselzuckend ab, dann brechen die Dämme der Veredsamkeit, die Schleusen öffnen sich, und sie schlagen mit der Faust wie mit einem Auktionshammer auf den Tisch: „Oh, ich gebe 500 RM! — Ich gebe auch 750! — Ich gebe sogar 1000 RM und zwei funkelnde Winterpaletots noch dazu! Aber ich muss den Mantel des Führers haben! Er darf nicht aufgetragen werden, er gehört in ein nationalsozialistisches Museum. Er ist zu schade...“

Der „Völkische Beobachter“ bemerkt dazu: „Nein, er ist nicht zu schade. Er wird seine guten Dienste leisten, ohne im Museum aufzuhängt zu werden, und im übrigen wird der Mantel des Führers auch den armen Arbeitsdienstwilligen unverkäuflich sein.“

*

Der Doktorhut kann entzogen werden...

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Preußische Minister des Innern folgenden Runderlaß an die ihm unterstellten Polizeibehörden gerichtet:

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Runderlaß vom 4. 10. 1933 die Hochschulen ersucht, von jeder erfolgten Promotion der zuständigen Ortspolizeibehörde, bei der der Doktorand polizeilich gemeldet ist, Kenntnis zu geben. Da es erwünscht ist, daß Inhaber des Doktor- oder Lizentiatengrades einer preußischen Hochschule, die wegen einer ehrenrührigen Handlung rechtskräftig verurteilt sind, der Grad von der Hochschule gemäß den Promotionsordnungen wiederentzogen wird, erufe ich, der zuständigen Hochschule jede derartige Verurteilung unmittelbar mitzuteilen.

*

Keine Auslanddeutschen in der SA

Die deutschen Behörden haben entschieden, daß Auslanddeutsche nicht in die SA aufgenommen werden dürfen.

Oberst von Wibleben, Infanterieführer VI, zum Kommandeur der 3. Division und Befehlshaber im Wehrkreis III ernannt worden, und zwar unter Beförderung zum Generalmajor.

Der neue Kommandeur der 3. Division und Befehlshaber im Wehrkreis III, Generalmajor Erwin von Wibleben, wurde im Jahre 1881 in Breslau geboren. Er ist verheiratet; sein Vater war Offizier. Nach dem Besuch der Kadettenanstalt trat er 1901 als Leutnant in das Grenadier-Regiment Nr. 7 ein. Bei Ausbruch des Krieges rückte er als Brigadé-Adjutant ins Feld. Nach längerem Frontdienst wurde er 1917 Generalstabsoffizier. Nach dem Kriege war er Kompaniechef, dann im Generalstab der 4. Division. 1926 trat von Wibleben als Generalstabsoffizier zum Infanterieführer III in Potsdam. 1928 wurde er Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment 6, 1930 Chef des Stabes der 6. Division. Am 1. April 1931 wurde von Wibleben zum Oberst befördert, dann Kommandeur des Infanterie-Regiments 8. Seit dem 1. Oktober 1933 war er Infanterieführer VI Hannover.

Rückkehr in die Volksgemeinschaft.

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der preußische Ministerpräsident aus Anlaß der Weihnachtsamnestie zum Ausdruck gebracht, daß die Schuhäftlinge, die nunmehr zur Entlassung gekommen sind, sich nicht als Ausgestoßene betrachten sollen, sondern sich bemühen müssen, den Weg zur Volksgemeinschaft zurückzufinden. In der Durchführung dieses Vorschlages darf auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei den Entlassenen seitens der Behörden und der Öffentlichkeit keine besondere Schwierigkeit bereitet werden. Der Zweck der großen Entlassungsaktion werde jedoch erst dann vollständig erreicht werden, wenn überall im Sinne des Wunsches des preußischen Ministerpräsidenten die entlassenen Schuhäftlinge als vollgültige Volksgenossen behandelt würden.

Wie das Geheime Staatspolizeiamt hierzu bemerkt, dürfen selbstverständlich alte verdiente Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung, insbesondere die Angehörigen der SA und SS, durch Maßnahmen zugunsten der früheren politischen Gegner nicht benachteiligt werden. Dennoch werde auch gerade bei den alten Nationalsozialisten Verständnis dafür bestehen, daß der Sieg erst dann vollkommen sei, wenn diese, auch die früheren Gegner, für den nationalsozialistischen Volksstaat gewonnen seien. Verfehlt würde es daher sein, die entlassenen Schuhäftlinge von den Organisationen des neuen Staates grundsätzlich und für alle Zeit fernzuhalten.

Der preußische Ministerpräsident wolle nicht, daß diese Volksgenossen nur deshalb, weil sie in einem Konzentrationslager waren, benachteiligt werden sollen, so daß ihnen z. B. die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses nur aus dem Grunde unmöglich gemacht werde, weil sie ehemalige Schuhäftlinge seien. Es werde erwartet, daß schon die örtlichen Dienststellen im Bewußtsein ihrer Verantwortung als Organe des nationalsozialistischen Staates den früheren Häftlingen Förderung und Unterstützung angegedeihen ließen.

Die Fürsorge für die entlassenen Häftlinge sei am wirkamsten durchzuführen, wenn sie bereits bei den untersten Organen des Staates einzöge und von dort

in das Volk hineingetragen werde. Die Amtshabörden hätten deshalb nicht nur darüber zu wachen, daß die Beamten in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllten, sondern überhaupt bei keiner Stelle durch die Auflösung dieser Richtlinien das Einigungswerk des Führers sabotiert werde.

Zwei katholische Geistliche in Schutzhaft.

Die Politische Polizei in Stuttgart hat zwei katholische Geistliche festgenommen und in das Schutzhaftlager Heuberg gebracht. 20 Schuhäftlinge, die als Opfer gewissenloser Verführer anzusehen sind, wurden gleichzeitig aus dem Lager entlassen.

Zu der Verhaftung der Geistlichen wird von zuständiger württembergischer Seite mitgeteilt, daß sich die Politische Polizei infolge der wachsenden Erregung in einzelnen Orten über die politische Betätigung von Geistlichen nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände zu Gegenmaßnahmen habe entschließen müssen.

Im Zusammenhang mit diesen Festnahmen wird auf verschiedene Beispiele politischer Agitation durch katholische Pfarrer hingewiesen. So habe ein Geistlicher zur Hinrichtung von sechs Kölner Kommunisten eine heilige Messe abgehalten und sich mit den ihm anvertrauten Kindern im Religionsunterricht über diese Hinrichtung aneinandergesetzt.

Herzog Albrecht nicht in Haft.

Immer wieder taucht in einer gewissen nichtdeutschen Presse die Behauptung auf, daß Herzog Albrecht von Württemberg, weil er sich nicht an der Wahl am 12. November beteiligt habe, sich in einem Konzentrationslager befindet.

Herzog Albrecht von Württemberg hat sich an der Wahl nicht beteiligt. Herzog Albrecht von Württemberg ist deswegen aus dem Stahlhelm und den Offiziersvereinigungen, denen er bis dahin angehörte, ausgeschlossen worden. Er ist sonst in keiner Weise belästigt oder in ein Konzentrationslager, auch nur vorübergehend, gebracht worden. Er hat sich lediglich, da er wohl eingesehen hat, daß seine gesellschaftliche Stellung in Württemberg und insbesondere in Stuttgart erledigt war, auf sein ihm gehöriges Schloß Böblingen am Neckar zurückgezogen, wo er völlig unbehelligt lebt.

Neue Meineidsklage gegen Hippel.

Die Sonderuntersuchungskommission gegen den ostpreußischen Landwirtschafts-Führer von Hippel hat gegen ihn eine weitere Anklage wegen fortgesetzter Untreue und wegen Betrugses erhoben. Außerdem ist auf Antrag der Sonderuntersuchungskommission I des preußischen Justizministeriums die Voruntersuchung gegen von Hippel, Hellmer, Mohr, Hinz, Sähn und Weber wegen Meineides und Verleitung zum Meineid eröffnet.

Zum ersten Mal: Entmannung wegen Gemeingesährlichkeit.

Die Bestimmungen des neuen, am 1. Januar in Kraft getretenen Gesetzes über Maßnahmen der Sicherung und Besserung fanden am Freitag vor der Ersten Großen Strafammer in Görlitz Anwendung. Auf der Anklagebank saß der 54jährige Arbeiter Georg P. wegen Vornahme unzügiger Handlungen an Personen unter 14 Jahren. Der Angeklagte, der schon wegen ähnlicher Delikte mit hohen Gefängnisstrafen vorbestraft ist, hatte sich trotzdem wiederum an einem Knaben sittlich schwer vergangen. In der Verhandlung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, erhielt der Angeklagte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. Außerdem ordnete das Gericht die Entmannung des Verbrechers wegen Gemeingesährlichkeit an.

Marie-Luise,

Die mysteriöse Spionage-Aktion in Europa.

Wie von einem Berliner Spätabendblatt gemeldet wird, haben die von der Pariser Geheimpolizei in Zusammenhang mit der finnischen Spionageaffäre geführten Ermittlungen über die Persönlichkeit der geheimnisvollen Marie-Luise Stahl alias Lydia Stahl noch keinen Aufschluß gebracht. Jedensfalls ist sie nicht identisch mit der Marie-Luise Martin, die in Verfolg einer früheren Fahndungsaktion in Finnland vor einigen Wochen in Helsingfors verhaftet wurde. Diese Frau hatte seinerzeit den finnischen Leutnant Pavo Penttilä dazu veranlaßt, ihr Dokumente und geheime Papiere aus dem finnischen Generalstab zu verschaffen. Penttilä war als Leiter der photo-chemischen Abteilung im Außenministerium von Helsingfors tätig. Vor seiner Festnahme schüttete ihn die Flucht nach Russland, die er in einem gestohlenen Auto bewerkstelligte.

Marie-Luise Martin, die offenbar mit Lydia Stahl zusammengearbeitet hat, gab sich als Witwe eines amerikanischen Diplomaten aus. Schon bald zeigte sich aber, daß ihre Ausweispapiere gefälscht waren. Vor einigen Tagen lief bei der Kriminalpolizei in Helsingfors aus einer kleinen Stadt des amerikanischen mittleren Westens ein Brief ein, den die Frau eines amerikanischen Konsuls mit dem Namen Marie-Luise Martin unterschrieben hatte. Die Benannte war nach dem vor einigen Jahren erfolgten Tod ihres Mannes aus dem Baltikum nach Amerika ausgewandert.

Offenbar war es der internationalen Spionage gelungen, einige auf den Namen der Amerikanerin lautende Ausweispapiere in ihren Besitz zu bringen. Die Spionin, die sich Marie-Luise Martin nannte, stand, wie die Pariser Geheimpolizei feststellte, mit der in der französischen Hauptstadt verhafteten Lydia Stahl und mit dem ebenfalls festgenommenen Professor Martin in Verbindung. Diese Lydia Stahl, eine geborene Russin, die aus dem Don-Gebiet stammt, ist eine ältere Frau von überraschender Gelehrsamkeit. In dem Augenblick, in dem sie in ihrer eleganten Wohnung festgenommen wurde, arbeitete sie an der Übersetzung eines alten chinesischen Schriftstückes.

Birtschaftliche Rundschau.

Polens Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1933.

Einem Bericht des Direktors des Verbandes der polnischen Metallindustriellen, Ingenieur Pichelski, über die Lage der polnischen Metall- und Maschinenindustrie im vergangenen Jahr entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Die Gesamtsumme in der verarbeitenden Metallindustrie Polens erfuhr im Laufe des Jahres 1933 eine geringe Besserung im Vergleich zum Jahre 1932. Der Beschäftigungsstand hat in einzelnen Zweigen eine kleine Belebung, in anderen wiederum eine gewisse Verschlechterung erfahren. Der Beschäftigungsstand stellt sich wie folgt dar:

Januar 1929:	100 %
Januar 1930:	81 %
Januar 1931:	57,4 %
Januar 1932:	48,9 %
Januar 1933:	36 %

Die monatliche Durchschnittsbeschäftigung erreichte bis Ende 1933 im übrigen 38,8 Prozent. Eine gewisse Verschiebung erfolgte zugunsten der kleinen und Mittelbetriebe, während die Großbetriebe zu einer Einschränkung des Beschäftigungsstandes gezwungen waren.

Eine Besserung der Lage konnte vor allem in der Gießerei- und Industrie festgestellt werden. Der Beschäftigungsstand der Gießereien hat sich um 20–30 Prozent gegenüber dem Jahre 1932. Eine gewisse Besserung konnte ferner in der Draht- und Nagelindustrie beobachtet werden. Gestiegen ist auch die Beschäftigung der Textilmaschinenfabriken, und zwar hauptsächlich infolge intensiver Exporttätigkeit.

Eine Produktionsbelebung trat ferner in der Emaille- und Blechverpackungsindustrie in Verbindung mit größeren Exportaufträgen ein. Charakteristisch ist die Tatsache, daß trotz Besserung des Beschäftigungs- und Auftragsstandes die finanzielle Lage der Unternehmungen keine Besserung erfahren hat. Der schwache Weltmarkt hat einen Rückgang der Preise bis auf das Niveau der Selbstkosten verursacht, die unter die Selbstkosten des Jahres 1932 gesunken sind. So gingen beispielsweise in der Gießereiindustrie trotz erheblicher Besserung des Beschäftigungsstandes gegenüber 1932 die finanziellen Umsätze der Fabriken zurück und lagen teilweise nicht unerheblich unter denen des Vorjahrs.

In der polnischen Landmaschinenindustrie konnte eine Besserung der Lage nicht eintreten, da auch die Situation der polnischen Landwirtschaft sich nicht gebessert hat. Die Produktion der Landmaschinenfabriken hielt sich daher auf dem sehr niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Produzenten von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten konnten jedoch die Beobachtung machen, daß in Zeiten relativer Besserung der Agrarproduktionspreise der Eingang von Bestellungen seitens der Landwirtschaft sich sofort belebt. Solange also die Landwirtschaft nicht aus der Krise heraus ist, kann die polnische Landmaschinenindustrie, so folgert man, mit einer Belebung der Produktion und des Absatzes kaum rechnen.

Angesichts dieser Situation am inländischen Metall- und Maschinenmarkt nimmt die Frage des Exports nach Ansicht des Direktors Pichelski an Bedeutung zu. Das Aufsteigen der Ausfuhr von Textilmaschinen, Emaillegeschirr, Blechverpackungen usw. lädt erkennen, daß auf diesen Gebieten ziemlich bedeutende Möglichkeiten vorhanden sind. Man müsse jedoch, so heißt es weiter, für den polnischen Export der metallverarbeitenden Industrie Bedingungen schaffen, die eine Konkurrenzmöglichkeit im Auslande eröffnen.

Mit der Frage der Fixierung der Ausfuhr wird sich eine besondere Kommission befassen, die der Verband in nächster Zeit einsetzen will. Diese Kommission soll einen Exportplan ausarbeiten und zwar für jede Branche der verarbeitenden Industrie.

Gdingen im Jahre 1933.

Nach den bisherigen amtlichen Berechnungen erreichte der Warenumschlag im Hafen von Gdingen im Jahre 1933 – 6 203 850 Tonnen, wovon auf den Export 5 232 100, auf den Import 869 260 Tonnen und auf den Küstentransport 102 430 Tonnen entfallen. Gegenüber dem Jahre 1932 ist der Import in Gdingen um 100 Prozent, der Export um etwa 20 Prozent angestiegen.

4417 Schiffe verschiedener Flagge ließen i. J. 1933 den Gdinger Hafen an. Im Jahre 1932 waren es nur 3835 Schiffe.

Von den Einfuhrpositionen sind besonders angestiegen: Eisenrohre 321 700 Tonnen (1932 nur 123 907), Heringe 19 840 Tonnen (gegenüber 8920), Baumwolle 76 770 Tonnen (26 839). Weiter weisen eine beträchtliche Erhöhung auf Züte, Kaffee, Kasao, Harze, Fette, Hämpe, Kerbstoffe und einige kleinere Positionen. Gefallen ist fast durchweg die Einfuhr aller künstlichen Düngemittel, außerdem die Erzeinfuhr und die Früchteinfuhr.

In der Ausfuhr weist die prozentmäßige stärkste Steigerung die Holzausfuhr auf mit 254 580 Tonnen Ausfuhr gegenüber 88 020 Tonnen im Jahre 1932. Stark angestiegen ist auch die Ausfuhr von Eisen, Eisenerzeugnissen, Schienen, Spiritus und Alkohol, etwas auch die Kohlenausfuhr. Zurückgegangen ist die Ausfuhr von Bacon und Schinken, Reis und Reismehl, Zellulose und Stoffverbindungen.

Vor der Aufnahme der Erzeugung von Kondensmilch in Polen. In Kürze wird am polnischen Markt kondensierte Büttenmilch inländischer Produktion erscheinen. Die Versuche, die im Laufe des Jahres 1933 durchgeführt worden sind, sollen günstige Ergebnisse gezeigt haben. Zum Vertrieb gelangt Milch in Büchsen von 400 Gramm Gewicht. Das Produkt soll angeblich in keiner Hinsicht den Auslandserzeugnissen nachstehen und wesentlich billiger sein, als die Auslandsware. Wie verlautet, wird sich der Preis einer 400-Gramm-Büchse auf 80 Groschen stellen.

Polnische Saatkartoffeln für Spanien. Die spanische Börsenhörde hat durch Munderlaß die Einfuhr von Saatkartoffeln aus Polen unter der Bedingung gestattet, daß die Einfuhr auf dem Seeweg erfolgt und kein französischer Hafen angelauft wird. Außerdem muß jeder Sendung eine Gesundheitsbescheinigung beigelegt werden. In interessierten polnischen Kreisen hofft man, nach Spanien größere Geschäfte in Saatkartoffeln abzuschließen zu können.

Die neuen polnischen Einfuhrkontingente für Pflanzenöl. Der Verband der polnischen Landwirtschaftskammern hat dem polnischen Handelsminister nach erfolgter Einigung der interessierten Fachkreise vorgeschlagen, das Einfuhrkontingent für flüssige Pflanzenöle für das Wirtschaftsjahr 1933/34 auf 11 000 Tonnen festzusetzen. Der übrige Bedarf soll durch Inlandsproduktion gedeckt werden, und zwar soll die Mohn- und Rübengewinnverarbeitung 1800 Tonnen Öl ergeben. Erst wenn es nicht gelingen sollte, diese Leistung zu vollbringen, soll die Frage eines Zufuhrkontingents im Frühjahr 1934 näher erwogen werden. Das Einfuhrkontingent für Leinsamen für das Wirtschaftsjahr 1933/34 soll auf 10 500 Tonnen festgesetzt werden. Die bisherige Einfuhr im laufenden Wirtschaftsjahr soll auf die Kontingente angerechnet werden, die ab 15. Februar 1934 bei Bedarf ergänzt werden können.

Wiehmarkt.

Thorner Wieh- und Pferdepreise. Die amtliche Preisnotierungskommission bringt vom Hauptmarkt am 4. Januar d. J. folgenden Bericht: Ausgetrieben waren 68 Rinder, 80 Schweine, 5 Räuber, 5 Ziegen, 125 Läuferschweine, 118 Ferkel und 231 Pferde, zusammen 627 Tiere. Es wurden gezahlt für 100 Kilogramm Lebendgewicht loho Wiehmarkt Thor: Rübe, nicht gemästet, gut ernährt 42–46, mittelmäßig ernährt 34–40 Blothy; Schweine, vollfleischig von 120–150 Kilogramm Lebendgewicht 88–94, vollfleischig von 100–120 Kilogramm Lebendgewicht 82–86, vollfleischig von 80–84 Kilogramm Lebendgewicht 80–84 Blothy; Rüben und Zuchttiere pro Stück: ältere Pferde 70–120, Arbeitspferde 160–200, gute Pferde 350–500 Blothy; ältere Kühe 120–170, mittlere Kühe 180–220, gute Kühe 220–300 Blothy; Läuferschweine über 35 Kilogramm Lebendgewicht 35–40, unter 35 Kilogramm Lebendgewicht 18–28 Blothy; Ferkel pro Paar 10–16 Blothy.

London, 8. Januar. Amtsliche Notierungen am englischen Bacomarkt für 1 cwt. in engl. Sh.: Polnisches Bacon Nr. 1 sehr mager 70, Nr. 2 mager 67, Nr. 3 66, schwere sehr mager 69, Nr. 2 mager 66, Schinken 66. Polnisches Bacon in Hull 70–72, in Liverpool 68–72. Die Zufuhr betrug in der Vorwoche in London 45 287 cwt., wovon auf Polen 7726 cwt. entfielen. Die Preise zeigten eine steigende Tendenz. Das schwache Angebot hat das Anziehen der Preise bewirkt.

Binnenmarkt-Politik belebt Weltwirtschaft.

Die Weltindustrieproduktion. — Der Welthandel.

Das Jahr 1933 bedeutet den Wendepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung, die die Welt vom Taumel der Hochkonjunktur in den Jahren 1928 und 1929 bis zu den tiefsten Tiefen der Krise durchliefen hat. Es ist über diese Krise, ihre Auswirkungen und ihre Deutung schon so unendlich viel geschrieben worden, daß Autor und Leser sich gleicherweise freuen, nun einmal das neue Thema der Wirtschaftsbelebung anzusagen zu können. Aber zwei Zahlen, die eindringlicher als alles, was in tiefsinnigen, gelehrten Darlegungen gefagt werden könnte, die Tiefe des Sturzes veranschaulichen, in den wir alle hineingerissen wurden, darf man wohl trotzdem an den Anfang eines Berichts vom beginnenden Wiederaufstieg stellen:

Im September 1929 stellten die an der New Yorker Börse gehandelten Wertpapiere insgesamt einen Wert von 90 Milliarden Dollar dar. Anfang 1933, im tiefsten Punkte der Krise, war ihr Wert auf 15 Milliarden Dollar gesunken.

Mit Abstufungen in der absoluten Größenordnung, aber im Verhältnis nicht wesentlich davon abweichend, haben die Dinge in anderen Ländern ebenso gelegen.

Das Jahr 1933 ist in der weltwirtschaftlichen Entwicklung ein Jahr der Erholung und der beginnenden Wiederbelebung. Und das, obwohl die letzten auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz unternommenen Versuche, sozusagen auf weltwirtschaftlicher Basis der Krise, die alle Länder ergriffen hatte, bei zu kommen, kläglich scheiterten. Diese Konferenz, auf der 64 Staaten der Erde zusammenkamen, um darüber zu beraten, welche Maßnahmen gemeinsam zur Wiederbelebung der gestörten Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen ergriffen werden könnten, läutete in Wirklichkeit die Siebelunde der Weltwirtschaft als Idee ein.

Die amerikanische Weigerung, in London über eine Ordnung der Währungsverhältnisse der Welt zu verhandeln, und die Erklärung Roosevelt, daß die Vereinigten Staaten sich zunächst einmal der Gesundung ihrer inneren Kräfte ohne Rücksicht auf die Welt widmen müßten, war das Volemnis zu einer Binnenmarktpolitik, die durchzuführen man entschlossen war, selbst wenn sie den weltwirtschaftlichen Beziehungen erneut Schaden zufügen sollte. Und die amerikanische Erklärung entfesselte in einer ganzen Reihe anderer Länder nun erneut den gleichen hemmungslosen Willen, dem amerikanischen Beispiel zu folgen oder, richtiger gesagt, das fortzusetzen, was man schon vorher zur Abwehr der Weltdeflation und Depression getan hatte.

Großbritannien mit dem ganzen britischen Weltreich hatte mit der Aufgabe der Goldwährung sich von den weltwirtschaftlichen Bewegungen der Krise abhängen ver sucht. Eine ganze Reihe anderer Länder, deren Währung im wesentlichen vom Pfund abhängt, waren dem englischen Beispiel notgedrungen gefolgt. Japan trieb eine rücksichtlose eigensichtige Wirtschaftspolitik. Deutschland ging als eines der ersten Länder im Frühjahr 1933 zu einer tatkräftigen aktiven Krisenbekämpfung im Inland durch großzügige Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen über. Die Wiederaufbaupolitik Roosevelt, die im zweiten Quartal 1933 einzog, war ebenfalls ganz von nationalistischen, hineinwirtschaftlichen Ideen getragen.

Man hätte glauben sollen, daß diese Verkapselung der einzelnen Länder das Gesamtproblem erschweren würde. Der jetzt mögliche Überblick über die Entwicklung des Jahres 1933 zeigt das Gegenteil.

Die Weltwirtschaft hat aus der aktiven Binnenmarktpolitik der Länder Nutzen gezogen.

Die steigende Industrietätigkeit in den Verarbeitungsländern belebt die Nachfrage nach Rohstoffen und ermöglichte so einer ganzen Reihe von Agrar- und Rohstoffländern höhere Ausfuhr und eine Steigerung ihrer Kaufkraft, die dann rückwirkend auch den Industrieländern wieder zugute kamen. Wenn Deutschland davon geringerer Nutzen gehabt hat, so deshalb, weil seine Export-

beziehungen vor allem in Europa liegen und weniger in den überseeischen Rohstoffländern.

Das gesamte

Produktionsvolumen der Weltindustrie

Steigt im Jahre 1933 um rund 10 Prozent höher als im Vorjahr. Damit ist der Wirkungsstand der industriellen Warenerzeugung überwunden worden. Allerdings gilt das durchaus nicht für jedes einzelne der Industrieländer, da die Produktionsverteilung infolge des Entstehens vieler neuer Industrieländer eine ganz andere geworden ist. Die Entwicklung war während des ganzen Jahres keineswegs die gleiche, zeigt in einigen Ländern in der zweiten Jahreshälfte erneute Rückschläge, während sie in anderen gerade die starke Auftriebskräfte erkennen läßt. Das deutsche Institut für Konjunkturforschung, das sich mit diesen Dingen in seinem jüngsten Wochenbericht beschäftigt, unterscheidet drei Gruppen von Ländern:

1. Gruppe. In Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Industrieproduktion von der Jahresmitte bis in den November hinein zurückgegangen.

2. Gruppe. In der Tschechoslowakei, Kanada und Chile stagniert die Produktion.

3. Gruppe. In Japan, der UDSSR, Schweden, Polen, Ungarn, Österreich und Deutschland steigt sie, wenn auch verlangsamt, bis in den November hinein an.

Die Verfolgung dieser verschiedenartig verlaufenden Entwicklungsrichtungen ist immerhin für die Beurteilung der künftigen Möglichkeiten in den einzelnen Ländern von Bedeutung.

Entgegen der Steigerung der Weltproduktion zeigt der

Welthandel

keine Zunahme, er ist allerdings seit dem ersten Quartal 1933 auch nicht mehr gesunken. Das gesamte Jahresergebnis liegt hinter dem des Jahres 1932 etwas zurückbleiben. Die Exportquote der Weltindustrie ist gesunken. Das ist eine unvermeidliche Wirkung der weitgehenden handelspolitischen Abschließung der einzelnen nationalen Märkte und der Rückbildung, die die internationale Arbeitsteilung erfahren hat. Auch das Ende des Kapitalexports, veranlaßt durch die allgemeine Kredits- und Währungssicherheit, muß sich in den Handelsziffern ausdrücken.

Die Hoffnungen, die sich auf die Ergebnisse des Jahres 1933 gründen lassen, können sich weniger auf steile Aufwärtsentwicklung der Konjunkturkurven hoffen, als vielmehr darauf, daß ihr Absinken im allgemeinen aufzuhalten ist und daß sie in vielen Fällen deutlich und offenbar nachhaltig wieder nach oben zu streben beginnen.

Polnisch-russische

Warenaustausch-Verhandlungen.

Am 8. d. M. begannen in Warschau die offiziellen Verhandlungen zur Feststellung des Plänes eines Warenaustausches zwischen Sowjetunion und Polen durch Vermittlung der russischen Handelsgesellschaft „Sompoltorg“. An den Verhandlungen nehmen teil der Vorsitzende des „Sompoltorgs“ und der Delegierte des sowjetrussischen Außenhandels-Kommissariats, Kirsov. Von polnischer Seite nehmen teil Blasicki und Grunwald. In der ersten Sitzung wurde die Frage der Aussöhnung eines Jahresplanes im russisch-polnischen Warenaustausch erörtert. Man geht dabei von den bisherigen Plänen aus, will jedoch für das Jahr 1934 eine Reihe von Veränderungen einführen, die durch die Erfahrungen der letzten beiden Jahre dictiert werden. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsen vom 8. Januar. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Blothy:

Transaktionspreise:

Roggen 570 to	14.75	Weizen 30 to	19.20
15 to	14.68	Roggenkleie 85 to	9.75
15 to	14.65	60 to	14.60
60 to	14.60	15 to	14.50
15 to	14.50		

Richtpreise:

Weizen	18.50–19.00
Roggen	14.50–14.75
Gerste 695–705 kg	14.00–14.25
Gerste 675–685 kg	13.50–13.75
Braunerste	—
Einheitshafer	12.25–12.50
Futterhafer	—
Rogenmehl (65%)	19.50–21.00
Weizenmehl (65%)	27.50–32.00